IMT Nuremberg Archives

H – 4424

International Court of Justice

H4424 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 10.8.48

I certify that Document Number EC-84 was introduced into evidence as Exhibit Number RE-247 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H4424-0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document EC-84 No. RF-247 is a photostat of an original document submitted in evidence by the ~~United States~~ French Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nürnberg, 10.8.46

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

Entwurf

Geheime Kommandosache

Umsteuerung der Wirtschaft.

B 45318

H4424 – 0004

O K W / Wi Rü Amt

4 Ausfertigungen
2. Ausf.

EC-84.

Geheime Kommandosache

Umsteuerung der Wirtschaft.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit RF 103
Filed Jan. 19, 1946

Bearbeiter : Oberstleutnant Dr. Hedler
Abgeschlossen: Ende Dezember 1940.

-.-.-.-

B 45319

H4424 - 0005

H4424 – 0006

Ec (84)
3

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Einleitung. 1

a) Bedeutung der Politik für die Kriegführung und für die Wirtschaft. 1

b) Die Führerentscheide. 2

c) Betreuung der Wirtschaft. 3

II. Umsteuerung der Wirtschaft nach dem Führerentscheid vom 13.7.1940. 5

a)

1.) Gedanken des Führers und Obersten Befehlshabers über die weitere Entwicklung der personellen und materiellen Rüstung. 5

2.) Anweisung über die Neuaufstellung der Rüstungsprogramme. 7

3.) Angabe der Rüstungsschwerpunkte: Luftw., Kriegsmarine 8

b)

1.) Beratungen unter Leitung des Chefs Wi Rü Amt 8

2.) Festlegung der drei Schwerpunktprogramme 10

3.) Sofortmassnahmen zur Umsteuerung der Wirtschaft 11

4.) Änderung der Dringlichkeitsstufen 11

5.) Sonderstellung des Unternehmens "Seelöwe" 12

6.) Herausnahme der zivilen Fertigung aus Betrieben mit Schwerpunktfertigung 13

7.) Durch Umsteuerung zusätzlicher Kräftebedarf 13

c)

1.) Richtlinien für die Umsteuerung der Rüstung 14

2.) Definition der Begriffe "Kapazität" u. "Fertigung" 16

d) Erwägungen des Reichsministers für Bewaffnung und Munition für die Bearbeitung der Kapazitäten und Fertigungszahlen 17

B 45320

H4424 – 0007

Seite

e)

1.) Weisungen an die Rüstungsinspektionen 18

2.) Bestimmungen für die Fertigung von Waffen und Geräten 19

f)

1.) Aufgaben der Rüstungsinspekteure - Regelung der Munitionsfertigung und der Steuerung der Waffen, Geräte usw. 19

2.) Freistellung von Betrieben 2o

3.) Einsatz von frei gewordenen Kapazitäten 2o

4.) Ausnutzung der besetzten Gebiete 2o

5.) Zu beachtende Gesichtspunkte 21

g)

1.) Bedeutung der Umsteuerung für die Rüstungs-Bereiche 22

2.) Verspäteter Eingang der Unterlagen für die Umsteuerung. - Dadurch bedingte Schwierigkeiten. 23

3.) Sonderausschuss für die Fertigung von Panzerwagen und Sturmgeschützen. 25

4.) Einberufung der Arbeitsgemeinschaften 26

h) Nutzbarmachung der besetzten Gebiete 28

i) Auswirkungen. 3o

III. Umsteuerung der Wirtschaft nach dem Führerentscheid vom 2o.8.1940. 32

a)

1.) Konkurrenz der Bedarfsträger 32

2.) Einführung einer Sonderstufe 33

3.) Neue Dringlichkeitsstufung 34

4.) Besonderer Hinweis auf Beachtung der Dringlichkeitsstufung. 35

b) Programme der "Achse" 36

c)

1.) Ausnutzung der besetzten Gebiete 36

2.) Einrichtung von Zentralauftragsstellen 37

3.) Sonderlage im Generalgouvernement 39

4.) Einrichtung einer "Zentralstelle für die von der Wehrmacht belegten Betriebe in den besetzten Gebiet". 39

d) Durchführungsbestimmungen des H Wa A 41

e) Auswirkungen 42

B 45321

H4424 -0008

		Seite
IV.	Umsteuerung der Wirtschaft nach dem Führerentscheid v.28.9.1940 und dem Führerbefehl vom 28.9.1940.	44
a)		
	1.) Neue Zielsetzung für die Programme	44
	2.) Einschränkung der Drosselung in der Munitionserzeugung	45
	3.) Führerentscheid und Führerbefehl v.28.9.1940.	45
	4.) Forderungen für die Kriegsmarine und Luftwaffe	45
	5.) Durchführungsbestimmungen zum Führerentscheid	46
	6.) Änderung der Dringlichkeitsstufung d,Fertigungsprogramme	46
b)		
	1.) Bereitstellung von Arbeitskräften	47
	2.) Durchführungsbestimmungen zum Führerbefehl vom 28.9.1940.	49
	3.) Verfügung des Reichsführers SS	5o
	4.) FM-Verfahren	5[illegible]
	5.) Stillhalteabkommen	51
	6.) Arbeitseinsatzprüfung in wehrmachteigenen Betr.	51
	7.) Einsatz des RAD	52
	8.) Einsatz von Facharbeitern unter den Kriegsgefangenen in der Rüstungswirtschaft	52
	9.) Anwerbung von Ausländern	53
	1o.) Kriegsgefangene	55
c)		
	1.) Nutzbarmachung der besetzten Gebiete	56
	2.) Arten der Auftragsvergebung	59
	3.) Besondere Verhältnisse in Frankreich	6o
	4.) Besondere Lage der Metallindustrie	61
	5.) Französische Arbeitskräfte nach Deutschland	61
	6.) Höhe der Aufträge nach Frankreich	62
	7.) Sonderkontingente für Aufträge nach den besetzten Gebieten	62
d)		
	1.) Unzureichender Arbeitsurlaub	63
	2.) Ausreichende Fertigung bis zum 31.3.41	64
	3.) Ausführungsbestimmungen zum Erlass v.2o.9.4o.	64
	4.) Arbeitseinsatz	65
	5.) Steuerbefreiung	66
e)	Auswirkungen	67

B 15322

H4424 - 0009

Seite

V. Erfahrungen. 71

1.) Unzureichende Berücksichtigung des Ostens in den Mob-Vorarbeiten 71
2.) Dienstverpflichtung im Reichsausgleich 74
3.) Evakuierung der westdeutschen Industrie 75
4.) Überlastung mit Aufträgen 75
5.) Umsteuerung der Auftragsvergebung 76
6.) Arbeitsgemeinschaften 76
7.) Berücksichtigung der Verkehrsmittel 77
8.) Freie Kapazitäten zunächst in Deutschland ausnutzen 77
9.) Nutzbarmachung der besetzten Gebiete 77
10,) Auslauffristen bei Umsteuerung 79

B 45323

H4424 – 0010

EC (48)
7

- Abkürzungen -

Oberkommando der Wehrmacht	O K W
Oberkommando des Heeres	O K H
Wirtschafts-und Rüstungsamt	Wi Rü Amt
Heeres-Waffen-Amt	H Wa A
Chef der Heeresrüstung	Chef H Rüst
Wehrmachtteil	W T
Wehrmachtführungsamt	WFA
Reichsminister für Bewaffnung und Munition	Reichsm.f.Bew.u.Mun
Allgemeines Heeresamt	A H A
Rüstungs-Jnspekteure	Rü J
Rüstungs-Jnspektionen	Rü Jn
Reichsarbeitsdienst	RAD
Zentralauftragsstelle	Z.A.
Vertrag-und Preisprüfwesen	Preisprüf
Reichswirtschaftsministerium	R Wi M
Rüstungs-Wirtschaft	Rü-Wirtschaft
Wehrmacht-Betriebe	W-Betriebe
Unabkömmlichstellung vom aktiven Wehrdienst	Uk-Stellung
Facharbeiter-Mangelberuf	FM
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB

B 45324

H4424 – 0011

E-84
8

Umsteuerung der Wirtschaft.

I

Einleitung

a

Bedeutung der Politik für die Kriegführung und für die Wirtschaft.

Für die Kriegführung ist die Politik entscheidend. Sie hat Zweck und Ziel anzugeben. Von ihr hängen die militärischen und wirtschaftlichen Massnahmen ab. In dem Umfang und in dem Zeitmaß, in dem sich die Politik ändert, ändert sich die Zielrichtung der militärischen und wirtschaftlichen Massnahmen.

Der Ablauf des Krieges seit dem 1.September 1939 hat eindeutig und klar die vorstehend angegebenen Grundsätze bewiesen. Durch die sich stetig ändernde politische Lage wurden die militärischen Massnahmen nachdrücklichst beeinflusst. Diese verlangten wiederum Änderungen und Umstellungen in der Wirtschaft.

Die Blitzkriege mit ihren einzigartigen Erfolgen haben Forderungen an die Wirtschaft gestellt, die nur unter grössten Anstrengungen und nur unter Ausnutzung der durch die Waffenerfolge erlangten Verstärkungen an

B 45325

H4424 -0012

Maschinen, Menschen und Material erfüllt werden konnten. Das trifft besonders auf die Notwendigkeit der Umsteuerung der Wirtschaft

1) infolge der Kriegserfahrungen
2) infolge Änderung der Angriffsrichtung
3) infolge der Ausweitung der Kriegsgebiete

zu.

Dadurch ist eine gewisse Unruhe in den Gang und in den Verlauf der Wirtschaft getragen worden. Darunter hat die Fertigung der Wirtschaft zu leiden gehabt. Da gerade die Wirtschaft in längeren Zeitmassen rechnet, mussten sich die notwendig gewordenen Änderungen nachteilig auswirken.

b

Die Führer-entscheide.

Für die wirtschaftlichen Massnahmwn, insbesondere die Änderungen, sind vom November 1939 ab die Forderungen massgebend gewesen, die der Führer jeweilig gestellt hat. Soweit sie in die Zeit von Kriegsbeginn bis zu dem Waffenstillstand mit Frankreich fallen, sind sie in der Arbeit des Dr.Frhr. von Wolzogen " Die Tätigkeit des Wi Rü Amtes bei der Sicherstellung der Munitionsversorgung der Wehrmachtteile von 1938 bis zum Waffenstillstand mit Frankreich" behandelt worden. In der vorliegenden Arbeit erfolgt die Darstellung der " Umsteuerung der Wirtschaft" seit dem Waffenstillstand mit Frankreich.

Der Arbeit liegen somit die Forderungen zu Grunde,

B45326

H4424 – 0013

EC-84
10

die der Führer stellte :

1) im Juni 1940 : die auf Grund dieser Forderung von den Wehrmachtteilen unter der Leitung des Wi RÜ Amtes ausgearbeiteten Programme fanden die Billigung des Führers in seinem Entscheid vom 13.Juli 1940 +(Anl.1)

Anlage 1

2) Mitte August 1940 : die ihren Niederschlag in dem Führerentscheid vom 20.8.1940 fanden.++(Anl. 2)

Anlage 2

3) Ende September 1940 : die am 28.9.1940 den Dienststellen als Führerentscheid bekannt gegeben wurden.+++ (Anl. 3).

Anlage 3

c

Betreuung der Wirtschaft.

1.) Um die für die Kriegführung wichtigen Betriebe nachhaltig zu schützen und zu unterstützen, werden sie in besondere Betreuung genommen. Dabei werden unterschieden

a) W - Betriebe, die von der Wehrmacht(-OKW/Wi RÜ Amt-mit den nachgeordneten Rüstungsdienststellen),

b) W - Betriebe, die vom R Wi M mit den nachgeordneten Bezirkswirtschaftsämtern und Industrie- und Handelskammern betreut werden.

Zu a): Bei diesen Betrieben handelt es sich um solche Betriebe oder Betriebsteile, die Kriegsaufträge auf fertiges Kriegsgerät oder auf Vor- und Unterlieferungen für Kriegsgerät, welches nach besonderen Zeichnungen oder nach besonderen Herstellungsvorschriften der Wehrmacht zu fertigen ist, oder auf Sonder-Produktionsmittel für die Herstellung von Kriegsgeräten erhalten.

+) OKW/Wi RÜ Amt/RÜ IIa Nr. 1350/40 g.K.2.Ang.v.16.7.4o.
++) " " " " 1700/4o g.K.v.2o.8.4o.
+++) W FSt/L(II)Nr. 1657/40 g.K.- OKW/Wi RÜ Amt/RÜ IIa Nr. 1850/40 g.v.28.9.4o.

- 4 -

B 45327

H4424 – 0014

EC-84
11

In Ausnahmefällen kann die Zuteilung an das Reichswirtschaftsministerium erfolgen, wenn das Kriegsgerät usw. fertigungstechnisch einfacherer Art ist und der Betrieb anteilig hierdurch nur unwesentlich beansprucht wird.

Zu b): Bei den vom R Wi M betreuten W-Betrieben handelt es sich um solche, die für die Führung des Krieges von ganz besonderer Bedeutung sind, ohne dass bei ihnen eine so enge Zusammenarbeit mit der Wehrmacht notwendig ist, wie es bei den unter a) bezeichneten Betrieben der Fall ist.

Über die Zuständigkeit der Betreuung sind seit langen Jahren Verhandlungen zwischen dem OKW/Wi RÜ Amt und R Wi M geführt worden. In der letzten Verfügung, die gemeinsam vom OKW/Wi RÜ Amt und dem Reichswirtschaftsminister am 6.Juni 1940 +) (Anl. 4) ergangen ist, ist vereinbart, dass OKW und R Wi M Planungen und Massnahmen auf den gemeinsamen Arbeitsgebieten laufend miteinander abstimmen und sich über alle wesentlichen Vorhaben unterrichten.

Anlage 4

2.) Wehrwirtschaftsbetriebe können Betriebe in ihrer Gesamtheit oder Teilbetriebe sein. Ausser den Betrieben, die Munition, Waffen und Geräte vollständig herstellen, gibt es auch als W-Betriebe Vor- und Unterlieferer, die an einer Herstellung nur anteilmässig beteiligt sind.

Besondere Bedeutung erfordern diejenigen Betriebe, die als Umstell- oder als Anlaufbetriebe von der Wehrmacht mit Aufträgen belegt oder für Aufträge vorgesehen sind.

- 5 -

+)OKW/Wi RÜ Amt/RÜ Ia Nr. 8300/40,
D.R Wi M-S 2 Nr.5891/40 v.6.6.1940.

B-45328

H4424 -0015

EC-84
12

Bei der Notwendigkeit der Heranziehung aller wirtschaftlichen Kreise für die Fertigung der Wehrmacht ist es selbstverständlich, dass auch das Handwerk mit Aufträgen belegt wurde. Dazu wurde das Handwerk in Landeslieferungsgenossenschaften oder in "Arbeitsgemeinschaften Handwerk" zusammengeschlossen.

II

Umsteuerung der Wirtschaft nach Führerentscheid vom 13.7.1940.

a

Gedanken des Führers u.Obersten Befehlshabers über die weitere Entwicklung der personellen und materiellen Rüstung.

1.) Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht hat am 7.6.1940. über die weitere Entwicklung der personellen und materiellen Rüstung folgende Gedanken geäussert:+) (Anl. 5)

Anlage 5

a) Die Erfolge im Westen lassen erwarten, dass Frankreich in absehbarer Zeit niedergeschlagen wird. Damit wird die Aufgabe des Heeres in diesem Kriege im wesentlichen erfüllt sein.
Zur Durchführung seiner Aufgaben ist jedenfalls die Neuaufstellung von 20 Divisionen nicht mehr erforderlich. Der Führer ist vielmehr - vorbehaltlich etwaiger Vorschläge des Ob d H - der Ansicht, dass nach der Niederringung Frankreichs der Rahmen des Heeres auf 120 vollwertige Divisionen unter entsprechender Kürzung auch der Heerestruppen zurückgeführt werden sollte. Diese wären in ihrem Mannschaftsbestand derart aufzufrischen, dass in den Einheiten der kämpfenden Truppe möglichst nur noch die Jahrgänge 1910 und jünger enthalten sind.

+) OKW/WFA ,L(Chef)Nr. 00349/40 gK v.14.6.40.

- 6 -

B45329

H4424 – 0016

EC-84
13

Die schnellen Truppen, die in dieser Gesamtzahl enthalten sind, sollen auf die doppelte Zahl von Pz.-Divisionen und 1o mot Divisionen (ausschl. SS-Verbände) erhöht werden.

Die materielle Ausstattung soll den Kriegserfahrungen angepasst und auf einen qualitativen Höchstand gebracht werden. Insbesondere sollen die Stärken an schweren Pz.-Kpfw. erhöht werden.

Die "Führerforderungen an Waffen und Munition des Heeres" werden entsprechend diesen Richtlinien voraussichtlich in naher Zukunft im allgemeinen herabgesetzt werden können. Lücken bleiben auch dann auszufüllen.

b) Kriegsmarine und Luftwaffe müssen darauf eingestellt sein, dass auch nach der Niederringung Frankreichs der Krieg gegen England zur See und aus der Luft fortgesetzt wird. Alle hierfür und für die Abwehr feindlicher See- und Luftstreitkräfte erforderlichen Waffen und ihre Munition wären daher in der Zuteilung von Rohstoffen und Fertigungskapazitäten im Rahmen der festgelegten Programme entsprechend zu bevorzugen.

Auch Unterstützung im Personalersatz der Luftwaffe kann seitens des Heeres in erhöhtem Umfang in Betracht kommen.

c) Die durch die Einschränkung des Heeresumfangs frei werdenden Kräfte sollen aber auch in besonderem Masse der Wirtschaft und dem Verkehr wieder zugute kommen. Auf personellem Gebiet sollen hierzu die bisher als unumgänglich anerkannten Uk-Stellungen bis auf weiteres bestehen bleiben. Soweit es im Rahmen der 12o Divisionen einschl. Heerestruppen irgendmöglich ist, sollen die älteren Jahrgänge, insbesondere die Weltkriegsgedienten, beginnend mit den ältesten Jahrgängen, aus allen Einheiten zur Entlassung kommen.

Den in der Wehrmacht verbleibenden Soldaten soll - soweit die Kampfhandlungen es zulassen - in grosszügiger Weise Urlaub gewährt werden.

B 45320

H4424 – 0017

EC-84
14

Anweisung über die Neuaufstellung des Rüstungsprogramms.

2.) Daraufhin fanden am 18.8.40. Besprechungen des Chefs Wi Rü Amt bei dem Chef des Oberkommandos der Wehrmacht im Führerhauptquartier statt, bei denen folgende Anweisung über die Neuaufstellung des Rüstungsprogramms gegeben wurden (Anl. 6, 7, 8, und 9) .

Anlage 6,7, 8 und 9

Das Waffenbeschaffungsprogramm für das Heer und das Munitionsbeschaffungsprogramm können zunächst wesentlich herabgesetzt werden. Für das Munitionsbeschaffungsprogramm sollen folgende Richtlinien gelten :

a) Als Maßstab für die Fertigung soll als monatliche Nachschubforderung der Verbrauch rechnen, der vom 1o.Mai bis 2o.Juni 1940 an der Westfront tatsächlich eingetreten ist. Diese Berechnung ist so hoch angesetzt, weil etwa 1o Tage ein verminderter Verbrauch stattfand.

b) Als ständiger eiserner Bestand ist ein etwa 12 bis 15-monatiger Verbrauch nach den Zahlen nach a) festzulegen, d.h. 12-monatiger Bedarf voller totaler Kriegführung und Zuschlag für notwendigen Anlauf der Rüstungsindustrie im Mob-Fall.

c) Die Fertigungskapazität für den Mob-Fall ist so zu bemessen, dass der Verbrauch nach den Erfahrungen dieses Krieges durch die Leistung der Fertigung monatlich wieder ersetzt werden kann. Danach richtet sich die Kriegskapazität.

d) Bei solchen Waffen- und in erster Linie Munitionsarten, die hohe Vorräte aufweisen (z.B. Inf.Patr., l.F.H. usw.) können sofort abgebaut werden :

- 8 -

B 45331

H4424 – 0018

a) die Kapazitäts-Ausweitung,

b) die monatliche Nachschubförderung, soweit sie über den Verbrauch vom 1o.Mai bis 2o.Ju (Grossverbrauchsmonat) hinausgeht.

c) Die nach d.) frei werdenden Rohstoffe sind den Mangelgebieten (z.B. Mörser-Munition, 1o cm s.F.H.-Munition, schw.Inf.Gesch.-Munition) zuzuführen.

d) Die Verbrauchszahlen sind zunächst zu ermitteln und dann sind mit OKH die Programme neu aufzustellen.

Angabe der Rüstungsschwerpunkte:Luftwaffe.Kriegsmarine.

3.) In der am 19.Juni 1940 stattgefundenen Besprechung des Chefs des Wi RÜ Amtes im Hauptquartier des Generalfeldmarschalls Göring betonte der Generalfeldmarschall als Willensmeinung des Führers, dass der Rüstungsschwerpunkt nunmehr auf die Luftwaffe zu legen sei. In zweiter Linie komme die Kriegsmarine. Alle vorhandenen wirtschaftlichen Kräfte sollen in erster Linie zur schnellsten Stärkung der Luftrüstung eingesetzt werden.(Anl. 1o). Anlage 1o

b

Beratungen unter Leitung des Chefs Wi RÜ Amt.

1.) Auf Grund dieser Besprechungen fanden Beratungen unter der Leitung des Chefs Wi RÜ Amt mit den Vertretern der Wehrmachtteile statt, in denen ihnen die Richtlinien angegeben wurden, die der Führer für die Umsteuerung der gesamten Kriegsfertigung angeordnet hatte und zwar :

Anlage 11 — am 2o.6. mit den Vertretern des Chefs H Rüst und des H Wa A(Anl. 11)

Anlage 12 — am 22.6. mit den Vertretern der Kriegsmarine (Anl. 12)

Anlage 13 — am 26.6. mit den Vertretern der Luftwaffe(Anl.13).

B 45332

H4424 - 0019

Dabei wurden folgende Richtlinien für die einzelnen Wehrmachtteile gegeben, die als Grundlage für die zu bearbeitenden Programme zu gelten hatten:

a) Die bisherigen Führerentscheidungen haben ihre Gültigkeit verloren. Alle bisher festgesetzten Programme werden aufgehoben. Das gilt besonders auch für die Fertigung von Waffen und Gerät.

b) Zwei Hauptforderungen sind gestellt:

Anlage 13

a) Verstärkung der Luftwaffe nach dem Programm 18 (s.Anl. 13),

b) Durchführung des Marine- und U-Boot-Programms in dem ursprünglich geplanten größten Umfang, also statt 12 U-Boote monatlich künftig 3o U-Boote.

c) Vergrößerung der schnellen Truppen, insbesondere Neuaufstellung von 1o weiteren Panzer-Divisionen.

d) Die neue Munitionsfertigung pro Monat soll dem Verbrauch der Westfront während der Zeit vom 1o.5. - 2o.6. entsprechen. Die für diese Zeit ermittelten Zahlen sollen für die weitere Munitionsbeschaffung für alle Stellen die Grundlage bilden.

e) Herabsetzung des Pulver- und Sprengstoffplanes.

f) Neuordnung des künftigen Friedensheeres auf der Grundlage von 12o Divisionen. Für diese 12o Divisionen + Ersatzheer + Reserve für Neuaufstellungen (bis zur Höhe einer Gesamtstärke von 161 Divisionen) weiterhin eine 12-monatige Munitionsreserve und dazu eine Kriegsfertigungskapazität, die sich auf die Erfahrungen des Westkrieges gründen soll, soll im Laufe von drei Jahren die Ausrüstung bereitgestellt werden. Von den Wehrmachtteilen wurden daraufhin Programme ausgearbeitet, die dem Wi RÜ Amt eingereicht wurden. Nach eingehender Durcharbeit und Abstimmung der Forderungen der WT im Rahmen des

B45333

H4424-0020

EC84 17

des Gesamtplanes durch das Wi Rü Amt wurde das gesamte Material dem Führer vorgelegt, das auch abschriftlich den Oberbefehlshabern der Wehrmachtteile und nachrichtlich dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition durch Verfügung vom 9.7. zugeleitet wurde+) (Anl. 14).

Anlage 14

Am 13.7.1940 hat der Führer und Oberste Befehlshaber die vorgelegten Zahlen für Nachschubfertigung, Kriegskapazität und Bevorratung mit den in den Anlagen aufgeführten Änderungen genehmigt.++) (Anl. 1). Sie gelten damit als Führerentscheidung vom 13.7.1940.

Anlage 1

Festlegung der drei Schwerpunktprogramme.

2.) Bereits am 15.Juli wurde vom Wi Rü Amt in einem Schreiben an den Vorsitzenden des Vierjahresplans, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, den Reichswirtschaftsminister, Reichsarbeits- und Reichsverkehrsminister darauf hingewiesen, dass die Umsteuerung in der Rüstung sich auf folgende drei Schwerpunktprogramme auszurichten habe:+++) (Anl. 15) (Schwerpunktbildung hat den Zweck, Kapazitäten, Menschen und Rohstoffe für wichtigste Aufgaben bevorzugt einzusetzen) :

Anlage 15

a) Ju 88 - Programm
b) U - Bootprogramm
c) Ausrüstung der schnellen Truppen.

Da alle Massnahmen, die seitens der Wehrmacht zur Erreichung des Zieles getroffen werden können, nicht ausreichen, um die neuen Schwerpunktprogramme zeitgerecht zu erfüllen, muss auch auf dem Sektor der zivilen Fertigung alles geschehen, um einerseits die Rohstoffschaffende und -verarbeitende Industrie ganz auf die neuen vordringlichen Wehrmachtprogramme abzustellen und andererseits um jede

+) OKW/WFA,L II Nr. 1270/40 gK Wi Rü Amt/Rü IIa Nr. 1350/40 gK vom 9.7.1940.
++) OKW/Wi Rü Amt/Rü IIa Nr.1350/40 gK v.9.7.40.2.Ang.(WFA/LII 1270/40 g.k.)
+++) " " "IIb " 1448/40 gK v.15.7.40.

B 45334

H4424 - 0021

EC-84
18

nicht kriegswichtige Fertigung rücksichtslos zu unterbinden.

Sofortmassnahmen zur Umsteuerung der Wirtschaft.

3.) Am 16.Juli werden vom Wi Rü Amt im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition den Beschaffungsämtern der WT Anweisungen zu der Verfügung - Anl. 14 - gegeben über die Sofortmassnahmen zur Umsteuerung der Wirtschaft.+)(Anlage 16).

Anlage 16

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass innerhalb einer Woche weitere Richtlinien des Reichsministers für Bewaffnung und Munition den Dienststellen mit zahlenmässigen Angaben über die in den einzelnen Bereichen vorgesehenen Fertigungsmengen zugehen werden.

Aus dieser Verfügung ergibt sich die Teilung der Arbeitsgebiete zwischen Wi Rü Amt und Reichsminister für Bewaffnung und Munition, wie Chef Wi Rü Amt bei der Chefbesprechung am 15.8.1940 sie gekennzeichnet hat :

Aufgabe des Wi Rü Amtes :	die militärische Steuerung der Rüstung,
die des Reichsministers für Bewaffnung und Munition:	Steigerung der Fertigung.

Änderung der Dringlichkeitsstufen.

4.) Vom Vorsitzenden des Reichsverteidigungsrates, Ministerpräsident Generalfeldmarschall Göring, wurden auf Grund des Führerentscheides vom 13.7.1940 auf Veranlassung Wi Rü Amt die Dringlichkeitsstufen und für die mit diesen

+) OKW/Wi Rü Amt/Rü II/IV Nr. 1545o/40 gK v.16.7.4o.

B 45335

H4424 – 0022

EC-84
19

in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Fertigungsprogra me mit Verfügung vom 18.7. mit sofortiger Wirkung geände Es wurden 2 Dringlichkeitsstufen festgelegt. Die in einer Dringlichkeitsstufe aufgenommenen Fertigungsprogra me sind untereinander gleichberechtigt und umfassen jeweils die gesamten in der Umschreibung des Programms enthaltenen Programmteile einschliesslich der dazu gehörigen Vorlieferungen, Zu- und Unterlieferungen und Produktionsmittel sowie der für sie genehmigten fabrikatorischen Vorhaben. Über die beiden Dringlichkeitsstufen werden genauere Angaben gemacht.+)(Anl.17).

Anlage 17

Sonderstellung des Unternehmens "Seelöwe".

5.) Am 26.7. ++) erging eine Verfügung des Wi Rü Amtes mit folgendem Wortlaut :

" Nachdem der Führer und Oberste Befehlshaber befohlen hat, dass die materiellen und personellen Vorbereitungen für das Unternehmen "Seelöwe" unverzüglich in vollem Umfange anlaufen, treten die für dieses Unternehmen erforderlichen Massnahmen und Beschaffungen der Wehrmachtteile - soweit sie sich auf Werften der Binnen- und Seeschiffahrt beziehen - vorübergehend, zunächst bis zum 31.August 194o, noch vor die Programme der Dringlichkeitsstufe I des Erlasses vom 18.7.194o. Diese Aufgaben sind unter allen Umständen fristgemäss durchzuführen. "

Am 6.8. +++) wurden zu der vorstehenden Verfügung folgende Änderungen bekanntgegeben :

+) OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 5550/40 g.v.18.7.194o.
++) OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 6151o/40 gKv.26.7.4o.
+++) OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 6o6o/40 g.K.26.7.4o.

B45336

H4424 - 0023

EC-84
20

1.) Die Worte " - soweit sie sich auf Werften der Binnen- und Seeschiffahrt beziehen -" sind zu streichen.

2.) Das Datum "31.August 1940" ist zu streichen und durch "30.September 1940" zu ersetzen.

3.) Das Wort " vor" vor den Worten " die Programme der Dringlichkeitsstufe I" ist zu unterstreichen.

Herausnahme der zivilen Fertigung aus Betrieben mit Schwerpunktfertigung.

6.) Durch Fernschreiben vom 26.7.40.+) wurde vom Wi Rü Amt den Rüstungsinspektionen mitgeteilt, dass zur Erleichterung der Arbeitseinsatzlage in den Betrieben mit Schwerpunktfertigung mit dem Reichswirtschaftsministerium vereinbart worden sei, dass die in diesen Betrieben liegend zivile Fertigung nach Möglichkeit herausgenommen und in andere Betriebe verlagert wird. Auszunehmen sind Fertigungen ziviler Bedarfsträger, die unter das Dringlichkeitsprogramm OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 5550/40 g. fallen.(Anlage 17)

Anlage 17

Durch Umsteuerung zusätzlicher Kräftebedarf.

7.) Die Umsteuerung der Wirtschaft, insbesondere die durch den Führerentscheid vom 13.7.1940 genehmigte Drosselung der Munitionserzeugung, brachte, wie eingehende Berechnungen ergaben, keine Entlastung des Arbeitsmarktes. Die Forderungen für die drei Schwerpunktprogramme(Anl.18) waren so erheblich, dass die Zahl der erforderlichen Arbeitskräfte insgesamt sich nicht unbeträchtlich erhöhte, wie nachstehende Berechnungen ergeben :

Anlage 18

+) OKW/Wi Rü Amt/Rü IIa Nr. 20766/40v.26.7.40.

B 45337

H4424 – 0024

EC-84
21

Kräftebedarf der Rüstungsindustrie .

Rüstungsarbeits-kräfte für:	Ausgang März 1940	Bedarf gem.Führerentscheidung v.13.7.4o.am 1.8.4o.
Munition	62o ooo	4o8 415
Waffen	656 ooo	1 o42 633
Flugzeugbau	371 ooo	48o ooo
Schiffbau	179 ooo	226 ooo
Kraftfahrzeugbau	267 ooo	367 ooo
Nachrichtengerät	13o ooo	13o ooo
Allg.Heeresgerät	1o4o ooo	1 o4o ooo
insgesamt :	3 263 ooo	3 694 o49

d.h. es ist ein zusätzlicher Kräftebedarf

(gegenüber Ausgang März) zu befriedigen in Höhe von

4 3 1 o o o Arbeitern.

o

Richtlinien für d.Umsteuerung d. Rüstung.

Anlage 18,19, 2o,21 u.22

1.) Der Reichsminister für Bewaffnung und Munition weist in seiner Verfügung " Richtlinien für die Umsteuerung der Rüstung" +)(Anl. 18,19,2o,21 u.22) darauf hin, dass durch den Sieg in Frankreich, Umstellungen im gesamten Rüstungsprogramm notwendig werden. Einige Abschnitte der Rüstung müssen gesteigert, andere in der Fertigung erheblich ermässigt werden. Je schneller die Umsteuerung der herabzusetzenden Fertigungen vor sich geht, umso schneller ist die Steigerung der nunmehr vordringlichen Fertigungen möglich. Dabei muss aber das Tempo der Umstellung auf die Bedürfnisse

- 15 -

+) D.Reichsmin.f.Bewaffn.u.Mun. Nr. 9000-473 v.23.7.4o.

B 45338

H4424 - 0025

EC-84

der Wirtschaft und die sozialpolitischen Erfordernisse soweit wie irgend möglich Rücksicht nehmen, indem das alte Fertigungsprogramm sinnvoll in das neue überführt wird, wobei die kriegswichtigen Bedürfnisse der Wehrmacht den Vorrang geniessen.

Für die Art der Umsteuerung werden eingehende Vorschriften erlassen, vor allem auch über die Zusammenarbeit zwischen den Rüstungs-Inspekteuren, den Wehrkreisbeauftragten +) und den Rüstungsausschussvorsitzern.+) Diese Zusammenarbeit ist gerade in einem Falle besonders notwendig, in dem schwerwiegende Eingriffe in die Rüstungsindustrie erfolgen müssen. Für die Beratung der zu treffenden Massnahmen ist es sehr wertvoll, dass der Rüstungsinspekteur sich auf die sachkundige Mitarbeit der Rüstungsausschuss-Vorsitzer stützen kann, die ihrerseits wieder in den Arbeitsgemeinschaften die Bearbeitung der einzelnen Munitionen, Waffen und Geräte, vornehmen lassen. Massnahmen, die getroffen werden müssen, werden nunmehr von der Gemeinsamkeit der Beteiligten beschlossen. Dadurch wird nach Möglichkeit Ungerechtigkeiten und unwirtschaftlichen Massnahmen vorgebeugt.

Die Richtlinien enthalten in 35 Ziffern, Angaben und Verhaltungsmassregeln, von denen folgende von besonderer Bedeutung sind :

- 16 -

+) Von dem Reichsmin.f.Bew.u.Mun. ist in jedem Wehrkreis ein Wehrkreisbeauftragter und sind Rüstungsausschussvorsitzer eingesetzt worden zur Unterstützung der Rüstungs-Inspekteure und in der Absicht, die Industrie zur selbstverantwortlichen Mitarbeit in der Rü-Wirtschaft heranzuziehen.

B 45339

H4424 - 0026

EC-84
23

a) Für die Munitionsherstellung erfolgte eine mengenmässige Umlegung auf die Rüstungsinspektionen. Die Rüstungsinspekteure haben in Zusammenarbeit mit den Wehrkreisbeauftragten und den Rüstungsausschuß-Vorsitzern Belegungsvorschläge zu machen und zwar für jede Firma und jeden Fertigungsgegenstand. Diese Belegungsvorschläge haben die neuen Kapazitätszahlen sowie die neuen Fertigungs-Soll-Zahlen für die Monate August bis Oktober 1940 (einschl.) zu enthalten. Der Rüstungsinspekteur sendet diese Belegungsvorschläge an den auftraggebenden Wehrmachtteil, der sie mit einer Stellungnahme und einem Entscheidungsvorschlag versehen, dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition zur Zustimmung unterbreitet. Durchschlag des Belegungsvorschlages erhält OKW/Wi Rü Amt.

b) Die Auftragslenkung für die Herstellung von Waffen und Geräten erfolgt zentral. Etwaige Gegenvorschläge für die Aufteilung auf die Firmen sind unmittelbar an den auftraggebenden Wehrmachtteil zu richten.

Definition der Begriffe : "Kapazität" und "Fertigung".

2.) Als Grundlage für die Bearbeitung wird nachstehende Definition für " Kapazitäten" und "Fertigung" gegeben :

Die "Kapazität" ist diejenige Fertigungsbereitschaft, für die Baulichkeit, Maschinen, Einrichtungen, Vorrichtungen, Werkzeuge und Lehren vollständig vorhanden sind, so dass ein monatlicher Ausstoß in Höhe der Kapazitäts-Soll-Zahl bei Zurverfügungstellung von Rohstoffen und Arbeitskräften bei vorhandenen Kapazitäten in 16 Stunden Arbeitszeit je Tag, bei neu zu erstellenden Kapazitäten in 2o Stunden Arbeitszeit je Tag jederzeit erfolgen kann.

B 45340

H4424 - 0027

EC-84
24

Das "Fertigungs-Soll" ist diejenige Stückzahl, die monatlich ausgestossen, d.h. gefertigt und abgenommen sein muss.

d

Erwägungen des Reichsmin.f.Bew. und Mun. für die Bearbeitung der Kapazitäten und Fertigungszahlen.

Für die Berechnung der Kapazitäten und Fertigungszahlen durch den Reichsminister für Bewaffnung und Munition, die den Rüstungsinspektionen als Unterlagen gegeben wurden, waren folgende Erwägungen massgebend :

1.) In den meisten Kalibern fand für die Munitionsherstellung eine scharfe Drosselung statt. Nur in einzelnen Kalibern der Munition der Mangelwaffen steigerte sich der Ausstoss. Bei diesen Kalibern soll der Ausstoss mit äusserster Beschleunigung entsprechend den gegebenen Unterlagen gesteigert werden.

2.) Die Drosselung wurde aus sozialen Gründen nirgends prozentual vorgenommen, sondern es wurde versucht, individuell auf die Lage der Werke und die der Bezirke Rücksicht zu nehmen. Besondere Beachtung wurde den Werken im Sudetenland, in der Ostmark und im Saargebiet zuteil. Die Verteilung wurde für Rü Jn VIII, XII, XIII, XVII und XVIII auf Kosten der Engpassbezirke III, VI, X und XI vorgenommen.

3.) Für Monat Juli wurde die Ausstoßmenge der Juli-Prognose angesetzt. Da sich eine Drosselung im Juli nicht verwirklichen lässt, werden von den Betrieben die gefertigten und abgenommenen Mengen des Monats Juli übernommen. Für die Fertigung der Monate August, September und Oktober sind die in den Listen angegebenen Zahlen mit der Maßgabe bindend, dass in diesen Monaten mehrgefertigte Mengen nicht übernommen werden.

B 45341

H4424 - 0028

EC-84
25

Weisungen an die Rüstungsinspektionen:

1.) Für die Durchführung der Belegung mit Munition wurden den Rüstungsinspektionen folgende Weisungen erteilt :

a) Grundsätzlich sind nur solche Betriebe kapazitätsmässig zu erhalten, die bisher schon Kriegsaufträge ausgeführt haben und zwar ist die Weiterbelegu dieser Betriebe - einschl. Liefer- und Fertigungsgemeinschaften - in nachstehender Reihenfolge vorzunehmen :

I. Rüstungsbetriebe, deren Maschinenpark nur für Munitionsfertigung geeignet ist,

II. Gemischt-Betriebe, bei denen ein geschlossener Betriebsteil nur für die Fertigung von Munition oder Munitionsteilen bereits vor Kriegsbeginn eingerichtet war,

III. Umstell-Betriebe, deren Gesamt-Maschinenpark sich bezgl. Wehrmachtfertigung vorwiegend zur Fertigung von Munitionsteilen eignet.

IV. Umstell-Betriebe, bei denen ein geschlossener Betriebsteil sich vorwiegend für die Fertigung von Munitionsteilen eignet neben anderen Betriebsteilen, die für andere Wehrmachtfertigung eingerichtet sind.

b) Umstellbetriebe, die noch keine Kriegsaufträge ausgeführt haben, also noch nicht angelaufen sind, sind im allgemeinen nicht zu berücksichtigen, es sei denn, dass ihre Erhaltung aus folgenden Gründen erforderlich ist :

aa) weil ohne sie die in den Wehrkreisen insgesamt vorhandenen Kapazitäten das aufgelegte neue Kapazitäts-Soll nicht erfüllen können,

bb) weil Sondermassnahmen aus irgend einem Grunde erforderlich sind. In diesem Fall können Sonderregelungen nur im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition vorgenommen werden.

- 19 -

B 45342

H4424 – 0029

-Bestimmungen für die Fertigung von Waffen und Geräten.

2.) Für die Fertigung von Waffen und Geräten wird bestimmt, dass alle Massnahmen, die über die Kapazitäten des derzeitigen Forderungsstandes hinausgehen, einzustellen sind. Ausgenommen hiervon sind :

a) Bedarf der schnellen Truppen,
b) einige Sondergebiete nach Angabe von Wa A, die auch weiterhin Engpässe sind oder für die kommende Kriegführung als kurzfristig kriegsentscheidend gelten.

Für die Kriegsmarine und Luftwaffe erfolgt die Regelung unter Beteiligung des Oberkommandos der Kriegsmarine bezw. des Reichsministers der Luftfahrt und des Oberbefehlshabers der Luftwaffe.

f

Aufgaben der RÜ J. Regelung der Munitionsfertigung und der Steuerung der Waffen, Geräte usw.

1.) Die Rüstungsinspekteure haben zusammen mit den Wehrkreisbeauftragten und Rüstungsausschuss-Vorsitzern bei Munition die Unterbringung der ihnen aufgegebenen Mengen und Kaliber zu regeln bezw. Belegungsvorschläge den Wehrmachtteilen zur Weitergabe an den Reichsminister für Bewaffnung und Munition einzureichen.

Bei zentral zusteuernden Fertigungen - wie Waffen und Geräte, Marine- und Luftwaffenbedarf (ausser Munition) - sind die Rüstungsinspekteure im allgemeinen an die ihnen von den Beschaffungsstellen der Wehrmachtteile zugehenden Zahlen gebunden. Bei Überschneidungen und sonstigen Unterbringungsschwierigkeiten haben sich die

B 45343

H4424 – 0030

EC-84
27

Rüstungsinspekteure unmittelbar an das Wi Rü Amt und an die Wehrmachtteile zu wenden.

Freistellung von Betrieben.

2.) Bei Drosselungs- und Verlagerungsmassnahmen müssen von der Munitions-Fertigung im allgemeinen freigestellt werden :

a) Betriebe, in denen sich bisher besondere Überschneidungen mit wichtigen anderen Fertigungen wie Reichsbahn, Bergbau usw. ergeben haben,

b) Betriebe, wo bereits jetzt Arbeitseinsatzschwierigkeiten für die dort liegende Schwerpunktfertigung vorhanden ist,

c) Betriebe in Engpassgebieten und -orten+).

Anlage 23 (Anl. 23).

Einsatz von freigewordenen Kapazitäten.

3.) Die durch die starke Einschränkung der Fertigungen, vor allem auf dem Munitionsherstellungsgebiet, freiwerdenden Kapazitäten sind - soweit sie sich maschinenmässig eignen, - für die neuen Schwerpunktfertigungen der drei Wehrmachtteile einzusetzen. Soweit die Kapazitäten hierfür nicht geeignet sind, sind die frei werdenden Arbeitskräfte in erster Linie solchen Betrieben durch die Arbeitsämter zuzuführen, die sie für Schwerpunktfertigungen der Wehrmacht brauchen.

Ausnutzung der besetzten Gebiete.

4.) Soweit nach Einschränkung der Munitions- usw.-Fertigung noch Engpässe bei Unter- oder Zulieferern bestehen, ist auf die in den besetzten Gebieten vorhandenen Kapazitäten unter Berücksichtigung der Transportlage weitgehendst zurückzugreifen.

- 21 -

+) Reichsmin.f.Bew.u.Mun.Nr.371-684/40 g.v.16.6.40.

B 45344

H4424 -0031

EC-84
>8

Zu beachtende Gesichtspunkte.

5.) Für die Umsteuerung der Wirtschaft waren verschiedene Gesichtspunkte massgebend :

a.) Die vom Führer befohlenen Schwerpunkte waren unter allen Umständen in den gesetzten Programmen durchzuführen. Dazu mussten Kapazitäten und Arbeitskräfte freigemacht werden. Da das Munitionsprogramm in z.T. erheblichem Umfang gedrosselt werden sollte, war festzustellen, wo und in welchem Umfang die Umsteuerung erfolgen konnte.

b.) Bei den Massnahmen mussten besondere Rücksichten genommen werden:

a) auf die Umstell- und Anlaufbetriebe. Sie haben zu einem grossen Teil überhaupt noch keine Aufträge ausführen können, demzufolge auch noch keine Einnahmen gehabt. Dagegen entstanden ihnen z.T. sehr erhebliche Ausgaben für die Umstellung. Für solche Betriebe bedeutet die Annullierung eines Kriegsauftrags u.U. eine Existensfrage.

b) auf die Arbeitsgemeinschaften der Industrie, in denen hauptsächlich wirtschaftlich schwache Firmen zusammengeschlossen waren und auf die Landeslieferungsgenossenschaften und die Arbeitsgemeinschaften des Handwerks. Sie befanden sich in einer ähnlichen, z.T. noch schwierigeren Lage als die unter a) bezeichnete Industrie. Dabei musste im Interesse der Wehrmacht berücksichtigt werden, dass gerade die handwerklichen Landeslieferungsgenossenschaften und die Arbeitsgemeinschaften des Handwerks weder den Anforderungen an Genauigkeit noch an Wirtschaftlichkeit der Fertigung gewachsen waren. Das kommt sehr klar in dem ausserordentlich hohen Kostenaufwand zum Ausdruck und zwar nicht nur im Anlauf, sondern auch im Zuge der Fertigung. Auch das Ausbringen, auf die Zeiteinheit bezogen, ist infolge des langsamen Produktionsverlaufs sehr gering.

c.) Diese Gelegenheit musste benutzt werden, um Engpassbezirke und - orte von einer zu grossen Belegung zu befreien. Darauf wurde vom OKW noch besonders hingewiesen. +)

- 22 -

+) OKW/Wi RÜ Amt/RÜ II a Nr. 2o924/4o v. 7.8.4o.

B45345

H4424 – 0032

EC-84
59

Gerade hinter diesen Bestrebungen mussten viele and[e] Rücksichten zurücktreten. Denn durch eine Drosselung von Aufträgen konnte die Arbeitslage u.U. grundlegend geändert werden. Dadurch konnte die Möglichkeit der Aufhebung von Dienstverpflichtungen erreicht werden, wodurch wiederum die Arbeitsfreudigkeit und die Arbeitsleistung gesteigert werden konnten.

d) Deshalb wurde die Bestimmung getroffen, dass die Beschaffungsstellen, welche eine Auftragsvergebung nach Engpassorten beabsichtigen, vorher bei der auftragnehmenden Firma festzustellen haben, ob Arbeitskräfte und Fertigungseinrichtungen benötigt werden. Zutreffendenfalls ist die Auftragserteilung von der Zustimmung der Rüstungs-Inspekteure abhängig zu machen.+)(Anl.24)

Anlage 24

g

Bedeutung der Umsteuerung für die Rüstungsbereiche.

1.) Die Lage der Rüstungswirtschaft in den einzelnen Rüstungs-Inspektionen ist grundsätzlich verschieden. Demzufolge müssen Eingriffe in die Wirtschaft, wie besonders grundsätzliche Umsteuerungen sich verschiedenartig auswirken.

Im allgemeinen sind drei Kategorien zu unterscheiden :

a) Rüstungs-Inspektions-Bereiche, die ganz oder zum grössten Teil so stark belegt sind, dass sie als Engpassgebiet zu gelten haben (III, IV, VI, IX, X, XI),

b) Rüstungs-Inspektionsbereiche, die nur zum Teil als Engpassgebiet bezeichnet werden können (II, VII, XIII)

+)OKW/Wi Rü Amt/Rü II Nr. 14525/40 g.v.13.8.40.

B 45346

H4424 - 0033

c) Rüstungs-Inspektions-Bereiche, die nicht Engpaß-gebiete sind (I,V,VIII,XII,XVII,XVIII,XX,XXI), obwohl einzelne Orte als Engpass-Ortsbereiche gelten können.

Verspäteter Eingang der Unterlagen für die Umsteuerung. Dadurch bedingte Schwierigkeiten.

2.) Für die Arbeiten aller Rüstungs-Inspektionen, besonders natürlich der unter 1) a) bezeichneten, war es nachteilig, dass die Unterlagen für die Umsteuerung erst Ende Juli 1940 bei den Rüstungs-Inspektionen eingingen, dass aber bereits vom August ab ein starker Rückgang in den Ausstoßzahlen der Munition gefordert wurde. Da die Programme teilweise bereits im Oktober ganz auslaufen sollten, mussten scharfe Eingriffe sofort erfolgen. Dabei sind die Rüstungs-Inspektionen verschiedene Wege gegangen :

a) Nach den Richtlinien wurden die Programme sofort abgestoppt, so dass die für die Monate August, September, Oktober als Höchstsatz vorgeschriebenen Munitionsmengen nicht überschritten wurden.

b) Den Betrieben wurde eine Übergangszeit von 2 - 4 Wochen gegeben, um Maschinen, Menschen und Rohstoffe auf die neue Lage einzustellen.

c) Im Einverständnis mit den Beschaffungsstellen - in erster Linie dem Heereswaffenamt - wurde eine Erhöhung der zugeteilten Lieferungsmengen gestattet.

Zu a): Das plötzliche Abstoppen hatte folgende Nachteile :

aa) Ein grosser Teil der Arbeitskräfte konnte sofort nicht mehr beschäftigt werden. Sie standen demzufolge für andere Aufgaben zur Verfügung. Da es sich dabei zum grössten Teil um Frauen handelte, konnten sie gerade dort, wo es an Arbeitskräften mangelte, näm-

H4424 – 0034

EC-84
31

lich bei den Schwerpunktprogrammen (Ju 88-Programm, U-Boot-Programm, Ausrüstung der schnellen Truppen), nicht eingesetzt werden.

bb) Ein Austausch der Maschinen war ohne weiteres nicht möglich, weil die frei werdenden Maschinen für die Fertigung der Schwerpunktprogramme nicht in Frage kamen, für die besondere Spezialmaschinen wie Bohr- und Fräsmaschinen benötigt wurden.

cc) In der davon betroffenen Industrie entstand eine grosse Unruhe, Unsicherheit usw., die Verzögerungen zur Folge hatten. Die Firmen hatten auf Monate disponiert. Rohlinge und Zubehörteile waren in grossen Mengen vorhanden, die nicht mehr verwandt werden konnten. Soweit bei einzelnen Firmen noch Bedarf vorhanden war, konnten sie nicht weiter arbeiten, da die Vorlieferanten, auf die sie eingespielt waren, sie jetzt nicht mehr belieferten.

dd) Anlaufbetriebe, die bisher wenig oder noch garnichts geliefert, aber sehr viel Geld und Arbeit in die Vorbereitungen gesteckt hatten, lagen still und konnten lange Zeit nicht erfahren, ob und in welchem Umfang sie zu Lieferungen herangezogen werden würden.

ee) Ungeheure Mengen von vorgearbeitetem Material konnte nicht verwandt werden.

ff) Sehr grosse unproduktive Arbeit entstand dadurch, dass die Firmen verpflichtet waren, die Wehrmachteigenen Maschinen besonders zu verwahren, Bestandeaufnahmen von ihnen und dem noch nicht abgenommenen Material anzufertigen und einzureichen usw.

Zu b): Ein grosser Teil der vorstehend angegebenen Schwierigkeiten wurde gemildert. Vor allem wurde durch die Übergangszeit die so schwerwiegende Stockung verhindert und es wurde die Möglichkeit zu Lenkungen gegeben, die sich für die Fertigung auf allen Gebieten günstig auswirkte.

B 45248

H4424 – 0035

Ec-84
3v

Zu c: Dadurch wurde jegliche Schwierigkeit verhindert oder mindestens so gemildert, dass die Umsteuerung reibungslos erfolgen konnte.

Sonderausschuß für die Fertigung von Panzerwagen und Sturmgeschützen.

3.) Für die Steigerung der Fertigung von Panzerwagen und Sturmgeschützen wurde der Vorsitzer des Sonderausschusses Panzerwagen des Wehrkreises III für die ganze Wehrmacht verantwortlich bestimmt.

Einberufung der Arbeitsgemeinschaften.

4.) Die Rüstungsinspekteure beriefen die vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition gebildeten selbstverantwortlichen Stellen der Industrie (Arbeitsgemeinschaften) zur Unterbringung des Munitionsprogramms ein, die damit erstmalig in Tätigkeit traten. Sie hatten in ihren Sitzungen die Belegung der Betriebe vorzunehmen.

a) Dabei wurde versucht, Firmen zum freiwilligen Verzicht auf Munitionsaufträge zu veranlassen. Das wurde vielfach gerade bei grossen Firmen erreicht, denn das Interesse für die Hereinnahme von Aufträgen für die Wehrmacht war ein verschieden grosses. Es gibt Industrie- und Handwerkskreise, die freudig und restlos zur Mitarbeit bereit sind und auf jede zivile Fertigung verzichten. Leider gibt es aber auch eine grössere Zahl und zum Teil recht bedeutender Firmen, die Wehrmachtaufträge nur in dem unbedingt notwendigen Umfang übernehmen, dagegen bestrebt sind, sich die Fertigung für den zivilen Sektor möglichst gross zu erhalten. In diesem Bestreben werden sie z.T. durch behördliche Wirtschaftsstellen unterstützt.
Diese Einstellung ist so stark, dass Generalfeld-

B45349

H4424 -0036

marschall Göring als Vorsitzender des Ministerrats sich auf Veranlassung von OKW/Wi Rü Amt am 2.7.4o. an den Reichswirtschaftsminister mit einem Schreiben nachstehenden Wortlauts wandte, von dem der Reichsminister für Bewaffnung und Munition und der Reichsarbeitsminister Abschrift erhielten :

" Der Krieg kann nur mit dem vollständigen Sieg über England beendet werden. Um die Rüstung auf dieses Ziel umzustellen, hat der Führer die Bildung von Schwerpunkten für die Kriegsfertigung befohlen, die mit allen Mitteln zu fördern sind und gegen die alle anderen Absichten zurückzutreten haben. Die Schwerpunkte sind in erster Linie das Ju 88-Programm, das U-Boot-Programm und die Verstärkung der Schnellen Truppen. Zur Bereitstellung der Arbeitskräfte, des Materials und der Kapazitäten müssen alle z.Zt. im Gang befindlichen Massnahmen wie z.B. Auskämmkommission, Stillegungsaktion usw. voll aufrechterhalten bezw. verstärkt werden.
Möglichkeiten, die zum Zeitpunkt des Zusammenbruchs Frankreichs in Erwägung gezogen werden konnten, wie z.B. Wiederanlauf der Verbrauchsgüterindustrie, kommen bei der augenblicklichen Lage vorläufig nicht in Frage.
Ich bitte Sie daher dafür zu sorgen, dass die gesamte Wirtschaftsführung sich eindeutig auf das von mir genannte Zeil, die restlose Befriedigung der Bedürfnisse der Rüstung, gegen England, einstellt und ihrerseits alles tut, um den deutschen Endsieg sicherzustellen. "

b) Sodann wurdendiejenigen Firmen ausgeschieden, die noch nicht zum Anlauf gekommen waren bezw. deren Fertigung sehr gering war. Dadurch entstanden für viele mittlere und kleinere Firmen grosse Härten. Diese, die in grossem Umfange mit ihren Vorbereitungen so weit gediehen waren, daß

845350

H4424 – 0037

EC-84
34

sie etwa Ende Juli/Anfang August in die Fertigung eintreten konnten, hatten mit grosser Mühe ihren Betriebsapparat von der Friedensfertigung auf Munitionsherstellung (Einrichtung von mechanischer Bearbeitung) umgestellt. Sie haben dabei sehr erhebliche Unkosten gehabt und standen nun - bei Zurückziehung der Munitionsaufträge - vor grossen finanziellen Schwierigkeiten. Ihnen musste geholfen und zwar bald geholfen werden. Dazu wurden auf Veranlassung von Wi Rü Amt(Preispr.)Abteilungen Preisprüf bei den Rüstungs-Inspektionen eingerichtet, um die finanzielle Abgeltung bei den einzelnen Firmen zu überprüfen.

c) Weiter wurden die Landeslieferungsgenossenschaften und die Arbeitsgemeinschaften des Handwerks z.T. aus den in f) 5 b) (S.21) angegebenen Gründen trotz schwerwiegender Bedenken aufgelöst. Auch für sie hatten die unter b) angegebenen Abteilungen Preisprüf zu sorgen.

d) Endlich wurden Teilaufträge von den Schwerpunktaufträgen als Ersatz für zurückgezogene Munitionsaufträge gegeben, wodurch eine Entlastung bei der Munitionsfertigung und zugleich eine Verstärkung bei den Schwerpunkten erreicht wurde. Zur Belegung wurden im allgemeinen nur Firmen mit grösseren Kapazitäten vorgesehen.

5.) Die Stillegungsaktion, die vom Reichswirtschaftsminister seit einigen Monaten, wenn auch nicht mit ausreichendem Nachdruck und entsprechendem Erfolg, eingeleitet war, wurde nunmehr durch Verfügung des Reichswirtschaftsministers am 23.Juli 1940 ganz eingestellt.+)

+) D.Reichswirtschaftsmin.S/10046/40 g.R.v.23.7.40.

B 45351

H4424 – 0038

EC-84
35

h

Nutzbarmachung der besetzten Gebiete.

Die Unterbringung der Aufträge für die Rüstungswirtschaft wurde von Monat zu Monat schwieriger, da weder ausreichende Kapazitäten noch Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Einzelheiten sind aus den Sonderbearbeitungen (für den Arbeitseinsatz s.Rechtsanwalt Schulz: " Der Arbeitseinsatz im Kriege") zu entnehmen.

Alle Möglichkeiten der Fabrikationserweiterung und der Nutzbarmachung der zur Verfügung stehenden Menschen mussten daher ausgeschöpft werden.

1.) Durch die Blitzkriege standen der deutschen Wehrmacht die Wirtschaften der besetzten Gebiete zur Verfügung. Die Wirtschaften des Generalgouvernements, Norwegens, Dänemarks+), Hollands, Belgiens und Luxemburgs waren bereits zur Nutzbarmachung herangezogen worden. Dadurch war eine gewisse Entlastung der deutschen Wirtschaft hinsichtlich der Fertigung eingetreten. Im besetzten französischen Gebiet waren von den Rüstungsdienststellen die betriebsfähig vorgefundenen Fertigungsstätten für Reparaturarbeiten an Kraftfahrzeugen, Panzerwagen für die Luftwaffe usw. angesetzt worden, ausserdem waren nur die Möglichkeiten der Einschaltung in den Wirtschaftsprozess festgestellt worden.

Am 14. August 1940 erliess der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches, Göring, eine Verfügung über die Ausnutzung der im französischen Gebiet liegenden

+)Einsatz d.Wehrwirtschaftsorgan.in Dänemark u.Norwegen von Oberstlt.Dr.Hedler.

- 29 -

B 45352

H4424 – 0039

Anlage 25

Betriebe+) (Anl. 25). Danach hatte eine unmittelbare Einschaltung der französischen Betriebe in die deutsche Kriegsproduktion durch Aufträge auf fertiges Kriegsgerät nicht stattzufinden. Dagegen könnten Aufträge auf mittelbares Kriegsgerät an die Betriebe ebenso vergeben werden, wie die Instandsetzung von deutschen Waffen und Gerät, sowie von solchen Waffen und Gerät, die als Beute angefallen sind, durch französische Betriebe gestattet ist.

Die Ausnutzung der im Elsaß und Lothringen liegenden Betriebe findet nach dem für das Reichsgebiet geltenden Richtlinien statt.

2.) Die evakuierten Landesteile im Westen wie die Saarpfalz, ein Teil von Baden usw., in denen sich teilweise wichtigste rüstungswirtschaftliche Betriebe befinden, konnten nunmehr wieder von deutscher Bevölkerung besetzt und die Wirtschaft konnte wieder in Betrieb gesetzt werden. Auch dadurch wurden nicht unerhebliche Fertigungsmöglichkeiten geschaffen.

3.) a) An zusätzlichen Arbeitskräften standen zunächst die Kriegsgefangenen zur Verfügung. Über ihren Einsatz gab der Reichsarbeitsminister am 1o.Juli 1940 eine grundlegende Verfügung heraus++)

Anlage 26

(Anl. 26) . Soweit sie nicht in Betrieben der Rüstungswirtschaft unmittelbar verwandt werden durften, wurden durch ihre Einstellung in Betriebe des zivilen Sektors Arbeitskräfte

+) OKW/Wi RÜ Amt/RÜ IId Nr. 19091/4o g.v.2o.8.4o.
++) OKW/Wi RÜ Amt/RÜ IVd Nr. 1o659/4o v.2?.7.194o.

-3o-

B 45353

H4424 - 0040

frei; die nunmehr in Rüstungsbetriebe überführt werden konnten.

b) Aus dem Genralgouvernement, dem Protektorat, der Slowakei, aus Italien, Norwegen und Dänemark waren ausländische Arbeiter in erheblicher Zahl nach Deutschland verpflichtet worden. Das Verfahren wurde auf die im Westen liegenden besetzten Gebiete erweitert. Durch die Gesamtaktion konnten 1oo ooode von Arbeitskräften, darunter eine erhebliche Zahl an Facharbeitern, der deutschen Wirtschaft zugeführt werden.(s.S.54/55)

c) Durch die Verlegung von Aufträgen in die besetzten Gebiete wurde die deutsche Wirtschaft hinsichtlich der Arbeitskräfte entlastet, da die dort ansässigen Arbeiter usw., insbesondere auch die Facharbeiter, der deutschen Wirtschaft nutzbar gemacht werden konnten.

i

Auswirkungen.

Da die Verhältnisse in den einzelnen Rüstungs-Inspektionen (s. g 1 S.22)/ ganz verschieden liegen, trafen die Rüstungs-Inspekteure daher Anordnungen, die den besonderen Verhältnissen der Industrie ihrer Rüstungsbereiche entsprachen. Die Einzelauswirkung der getroffenen Massnahmen ist daher eine sehr verschiedene. Immerhin hat es sich allgemein ergeben, dass die Drosselung der Munitionsfertigung in verschiedenen Kalibern eine Erleichterung insofern erbrachte, daß

B 45354

H4424 – 0041

EC-84
38

1.) für die drei Schwerpunktprogramme Arbeitskräfte frei wurden. Da, wie bereits angegeben, es sich in der Hauptsache um Frauen handelte, die hierfür nicht verwandt werden konnten, blieb der Erfolg hinter den Erwartungen zurück. Der verbleibende Rest an männlichen Arbeitskräften, unter denen sich auch Facharbeiter befanden, trug dazu bei, dass eine Entspannung eintrat, die sich in doppelter Weise auswirkte :

aa) Betriebe konnten einen innerbetrieblichen Ausgleich vornehmen, so dass Dienstverpflichtungen von einem Betrieb zum anderen wesentlich verringert wurden und nur in geringem Masse zu erfolgen brauchten.

bb) um die frei gewordenen Arbeitskräfte bei nicht oder unzureichendem Vorliegen von Wehrmachtaufträgen zu behalten, bewarben sich Firmen um Aufträge für die Schwerpunktprogramme. Das kam ganz besonders der Luftwaffe und der Kriegsmarine zustatten.

2.) die Abwicklung und Fertigung der Programme schneller erfolgte. Dadurch wurden Reklamationen wegen Lieferverzögerung und wegen zu langer Liefertermine bedeutend geringer. Es trat also eine Beschleunigung der Fertigung ein.

3.) die Industrie in den schwach belegten Rüstungsbereichen aus den Engpassbereichen nicht nur Munitionsfertigung, sondern auch Aufträge für die Schwerpunktprogramme in erhöhtem Umfange annahm. Dadurch trat eine Entlastung der Engpassbereiche ein.

845355

H4424 – 0042

III. Umsteuerung der Wirtschaft nach dem Führerentscheid vom 2o.8.1940.

a

Konkurrenz der Bedarfsträger.

1.) Da ausser der Wehrmacht, die selber in ihren drei Wehrmachtteilen eine grössere Anzahl Bedarfsträger enthält, noch weitere Bedarfsträger mit kriegswichtigen Forderungen wie Reichsbahn, Reichspost usw. bestehen, war es erforderlich, Dringlichkeitslisten aufzustellen, um eine gewisse Regelung in den Gesamtforderungen zu erreichen. Bei dem grossen Einzelbedarf der Bedarfsträger an sich und bei der Schwierigkeit, die Aufträge in der Rüstungswirtschaft unterzubringen, war es verständlich, dass jeder Bedarfsträger bemüht war, gerade seine Aufträge als die wichtigsten zu bezeichnen und damit für sie eine bevorzugte Eingliederung in die Dringlichkeitslisten zu erhalten. Wenn diese Dringlichkeitslisten von allen Bedarfsträgern berücksichtigt worden wären, wäre eine glattere Abwicklung der getätigten Aufträge möglich gewesen. Leider war das nicht der Fall. Das führte dazu, dass, wie der Chef Wi Rü Amt in der Chefbesprechung am 15.8.4o. ausführte, " einzelne Stellen der Wehrmacht, meist Referenten, versuchten, durch scharfe Weisungen, die oftmals den gegebenen Bestimmungen widersprechen sich die Sicherheit für die Durchführung ihrer Wünsche zu verschaffen. Solche Weisungen wurden natürlich bei dem anderen Wehrmachtteil bekannt, verführten zu ähnlichen, noch schärferen Weisungen, und wir hatten wieder das alte Bild,

B 45356

H4424 – 0043

EC-84
40

wie wir es zu Beginn des Krieges hatten - dass sich alle Stellen gegenseitig den Rang ablaufen, die Kräfte wegnahmen und hierdurch grosse Reibungen entstanden." (Anl. 27)

Anlage 27

Einführung einer Sonderstufe.

2.) Mittlerweile hatte sich ausserdem die politische Lage wiederum erheblich verändert. Dadurch war eine andere Auffassung über die zu treffenden militärischen Massnahmen aufgekommen, die zu neuen Entschlüssen führte. Eine andere Regelung in der Dringlichkeit der militärischen Rüstungsvorhaben war erforderlich, zumal die Chefs der Wehrmachtbeschaffungsämter darauf hinwiesen, dass durch die übergrosse Zahl der in der Dringlichkeitsstufe I der Verfügung, Anl. 20 angeführten Programme, die Durchführung der Führerforderung unmöglich gemacht werde. Es wurde daher vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht die Verfügung vom 2o.8.4o. als neue Führerentscheidung über die Dringlichkeit erwirkt. Danach stehen die materiellen und personellen Vorbereitungen aller Wehrmachtteile für das Unternehmen "Seelöwe" für die vom Führer gesetzte begrenzte Zeit an erster Stelle (s.II b 5) S.12)

Die Engpassgeräte von Heer, Kriegsmarine und Luftwaffe wurden in einer "Sonderstufe" zusammengefasst, die den Vorrang der Dringlichkeit vor allen Vorhaben der Wehrmacht und Kriegswirtschaft haben. Sie sind unter sich gleichberechtigt.

Reichsmarschall Göring wurde beauftragt, nach

B 45357

H4424 – 0044

EC-84 A1

den Vorschlägen des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht die Dringlichkeitsfolge neu festzusetzen.(Anl.2).

Anlage 2

Neue Dringlichkeitsstufung.

3.) Auf Grund dieser Anweisung erließ Reichsmarschall Göring als Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates die Durchführungsbestimmungen +)(Anl. 28) . Die Verfügung enthält eine Dringlichkeitsstufung der Fertigungsprogramme nach Sonderstufe, Dringlichkeitsstufe Ia, Dringlichkeitsstufe Ib und Dringlichkeitsstufe II und beschränkt sich auf besonderen Wunsch des Reichswirtschaftsministeriums (Generalleutnant v. Hanneken) auf die reinen Wehrmachtfertigungsprogramme zuzüglich der zivilen Programme, für die von der Wehrmacht Kontingente oder Zusatzkontingente von Eisen und Stahl zugeteilt werden.- Das sind Teile des Krauchplanes (wie Gebiete der Mineralöle, der Leichtmetalle, der organischen und anorganischen Chemie und der technischen Öle und Fette); das Fellgiebel-Programm (Nachrichtengerät); Reichsbahn-Waggon- und Lokomotiv-Programm; Fertigung für das Otto-Programm der Reichsbahn und Kriegsprogramm des Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen. Nach der Verfügung dürfen weiter die zivilen kriegswichtigen Programme, welche vom Reichswirtschaftsministerium gesteuert werden, zu 40 % des dem R Wi M zur Verfügung stehenden Kontingentes an Eisen und Stahl mit dem Zusatzzeichen ZX, zu 60 % mit dem Zusatzzeichen ZY bezeichnet werden. Die X-Aufträge werden der Dringlichkeitsstufe I, die Y-Aufträge der Dringlichkeitsstufe II der Wehrmachtfertigung gleichgestellt. Tatsächlich

Anlage 28

+)OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 6710/40 g.v.20.9.40.

H4424 – 0045

sind nunmehr 4 Dringlichkeitsstufen eingesetzt worden! -

In der Verfügung werden nicht nur über die Bewertung der Fertigungsprogramme in den einzelnen Dringlichkeitsstufen Anordnungen getroffen, sondern auch über Zuweisung von Arbeitskräften, Kapazitäten, Material(Produktionsmittel, Transportmittel, Energie, Kohle usw.)

Um die neu zu erteilenden Aufträge an die ersten Auftragnehmer auch äusserlich so durch Stempelaufdruck zu kennzeichnen, dass sofort ersichtlich ist, zu welcher Dringlichkeitsstufe sie gehören, wurden durch Verfügung vom 2o.9. eingehende Anweisungen gegeben.+)(Anl.29,3o). Danach hatten bei bereits erteilten Aufträgen auch die Firmen auf Anweisung der zuständigen Rüstungs-Kommandos die betreffenden Aufträge nachträglich durch Stempelaufdruck entsprechend ihrer Dringlichkeit zu kennzeichnen.

Anlage 29,30

Besonderer Hinweis auf Beachtung der Dringlichkeitsstufung.

4.) Nach den bisher gemachten Erfahrungen hielt Reichsmarschall Göring als Vorsitzender des Reichsverteidigungsrates es auf Veranlassung des Wi Rü Amtes für erforderlich, in einer besonderen Verfügung zu befehlen, dass der Gesamtfertigungsablauf sich streng nach der befohlenen Dringlichkeitsstufung zu richten habe, um einen falschen Einsatz von Rohstoffen, Produktionsmitteln und Arbeitskräften zu vermeiden.

In besonders eindringlicher Weise wird es den Betriebsführern zur Pflicht gemacht, bei allen Berechnungen und Angaben in rechtlich schärfster Weise zu prüfen, ob ihre Anforderungen an Arbeitskräften, Material und Produktionsmitteln berechtigt sind. Verstösse hiergegen sollen

+)OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 1362o/40 v.2o.9.4o.u.OKW/Wi Rü Amt Rü Ia Nr.1447o/4o v.23.1o.4o.

B 45359

H4424 – 0046

wegen Sabotage der Reichsverteidigung nach den bestehenden Gesetzen streng bestraft werden.+) (Anl. 31).

Anlage 31

b

Programm "Achse"

Nach einem Führerentscheid vom 27.9.194o. tritt die Fertigung des O K H mit dem Stichwort "Achse" vor die Fertigung der in der Sonderstufe zusammengefassten Fertigungsprogramme.++) (Anl. 32).

Anlage 32

c

Ausnutzung der besetzten Gebiete.

1.) Die Durchführung der neuen Führerforderungen machte einschneidende Massnahmen der Wehrmacht notwendig, um während der Wintermonate eine erhebliche Steigerung der Arbeitskräfte aus der Wehrmacht heraus sicherzustellen. Diese im Wi Rü Amt bearbeiteten Anordnungen werden dem Reichsmarschall Göring, dem Reichswirtschafts-, Reichsarbeits- und Reichsverkehrsminister vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht bekanntgegeben. +++) (Anl. 33)

Anlage 33

Dazu gehörte auch die Ausnutzung der in den besetzten Gebieten jetzt schon zur Verfügung stehenden und weiterhin anfallenden Kapazitäten, Arbeitskräfte und Rohstoffe im allgemeinen, der besetzten westlichen Gebiete im besonderen.

Unter Berücksichtigung der Lage der Wirtschaft in den besetzten Gebieten und bei den plötzlich einsetzenden Forderungen der öffentlichen und privaten deutschen Bedarfsträger war es notwendig, eine Steuerung der zur

+) OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 137o9/40 v.25.9.4o.
++) D.Chef d. OKW/Wi Rü Amt/Rü Ia Nr. 7429/40 g.v.27.9.4o.
+++) " " " " " /Rü IIw Nr.193o/4o g.K.v.27.9.4o.

B 45360

H4424 - 0047

Verfügung stehenden Kapazitäten, Arbeitskräfte und Rohstoffe vorzunehmen. Die Auftraggeber für die besetzten Gebiete sind die Beschaffungsstellen der Wehrmacht, die Besatzungsarmeen, die zivilen öffentlichen Beschaffungsstellen und die Privatindustrie. Unter Bezugnahme auf den Erlass des Reichsmarschalls vom 14.8.40. wurden die Wehrmachtteile und Rüstungs-Inspektionen am 21. August nochmals auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Verlegung von Unteraufträgen in die besetzten westlichen Gebiete, die infolge der Kürze der Zeit noch nicht ausreichend hatten herangezogen werden können, eine wirksame Entlastung der deutschen Rüstungsindustrie herbeizuführen.+) (Anl. 34) .

Anlage 34

Errichtung von Zentralauftragsstellen.

2.) Die restlose Ausnutzung der besetzten Gebiete konnte aber nur in Zusammenarbeit zwischen dem Oberkommando der Wehrmacht (Wi Rü Amt) und dem Reichswirtschaftsministerium erreicht werden. Es musste unbedingt vermieden werden, dass in unsystematischer Weise durch ein Nebeneinander, vielleicht sogar durch ein Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen Bedarfsträger Schwierigkeiten erzeugt und Unruhe gestiftet wurde. In Verhandlungen zwischen Wi Rü Amt und R Wi M ergab sich dann die Notwendigkeit der Einrichtung von Zentralauftragsstellen, wie sie sich bereits seit Herbst 1939 im Protektorat Böhmen und Mähren bewährt hatte. Zu diesem Zweck wurde ein Erlass gemeinsam vom OKW(Wi Rü Amt) und R Wi M ausgearbeitet, der am 26-August 1940 vom Reichsmarschall genehmigt wurde.++) (Anlage 34)

Anlageb34

+) OKW/Wi Rü Amt/Rü II d Nr. 21174/40 v.21.8.40.
++) D.Reichsmarschall d.Gr.Dt.Reichs,Beauftragt.f.d.Vierjahresplan -V.J.P. 14395 v.26.8.40.

H4424 – 0048

EC-84
45

Zu diesem Erlass sind vom OKW/Wi Rü Amt und R Wi M gemeinsame Ausführungsbestimmungen +)(Anl. 35,36) herausgegeben worden.

Anlage 35,36

Der Erlass regelt die gesamte Auftragsvergebung in den besetzten westlichen Gebieten dahin, dass alle öffentlichen Beschaffungsstellen und alle öffentlichen und privaten Unternehmen, die Aufträge in die besetzten westlichen Gebiete vergeben wollen, ihre Auftragsabsichten der bei jedem Militärbefehlshaber eingerichteten Zentralauftragsstelle anmelden müssen. Diese Z.A. prüfen in Verbindung mit den in den besetzten westlichen Gebieten eingesetzten zuständigen Dienststellen (WiRü Stab Frankreich, Rü Jn, Oberfeld- und Feldkommandanturen bei den Militärbefehlshabern, den Bezirks-Chefs usw.) die Durchführbarkeit der Auftragsabsichten.

Das Verfahren ist in den einzelnen Ländern verschieden, in Frankreich wie folgt : ergibt die Prüfung, dass gegen einen Auftrag an sich keine Bedenken bestehen, wird er mit der deutschen Kennziffer an den Militärbefehlshaber (Rohstoffstelle) eingereicht. Bestehen auch von dieser Stelle aus keine Bedenken gegen die Vergebung des Auftrages nach dem besetzten Gebiet, so wird die deutsche Kennziffer in eine französische umgewandelt. Der Schein mit der französischen Kennziffer wird nunmehr an die Z.A. zurückgegeben, die sie an den deutschen Auftraggeber weiterleitet. Der Auftraggeber gibt dann den Auftrag unmittelbar an französische

+)OKW/Wi Rü Amt/Rü IId Nr.21300 v.26.8.40., D.R Wi M/S 1a Nr. 23125 v.26.8.40. und OKW/Wi Rü Amt Rü II/Ic v.30.8.40.

B 45362

H4424 - 0049

Firmen und Durchschläge an die Z.A., die einen behält und, wenn es sich um Rüstungsauftrag handelt, einen an die Rüstungs-Dienststelle weitergibt, wenn es andere Aufträge betrifft, einen Durchschlag an den Zivilchef weiterleitet.

Sonderlage im Generalgouvernement.

3.) Die Verhältnisse im Generalgouvernement gestalteten sich im Laufe der Monate seit der Besetzung Polens so, dass eine einheitliche Regelung erforderlich wurde. Das war aus dem Grunde notwendig, da zur Beaufsichtigung der mit Wehrmachtaufträgen belegten Firmen Kommissare, Treuhänder usw. eingesetzt werden mussten. In Verhandlungen des Wi Rü Amtes mit dem Generalgouvernement gelang es nach Überwindung grosser Schwierigkeiten, zu einem Ausweg zu kommen, der eine gewisse Gewähr für Einheitlichkeit bietet.

Einrichtung einer Zentralstelle für die von der Wehrmacht belegten Betriebe in den besetzten Gebieten.

4.) Zunächst wurde für die W-Betriebe mit Wirkung vom 1.9.1940 innerhalb des Wi Rü Amtes eine "Zentralstelle für W-Betriebe im Generalgouvernement" gegründet. Sie setzt sich aus je einem Vertreter des Wi Rü Amtes und der 3 Wehrmachtteile zusammen. Ihr Zweck ist es, Richtlinien für die Ausübung der Treuhänderschaft auszuarbeiten, Treuhänder ebenso wie bewirtschaftende Firmen für die W-Betriebe einzusetzen sowie Betriebsführer bezw. Pachtverträge zwischen diesen beiden nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzubereiten.

H4424 – 0050

EC-84
47

Ab 15.9.1940 wurde die Zentralstelle unter Änderung ihres Namens in "Zentralstelle für die von der Wehrmacht belegten Betriebe in den besetzten Gebieten" in ihrem Tätigkeitsbereich auch auf die gesamten besetzten Westgebiete ausgedehnt. Gleichzeitig wurden Vertreter des Heeresverwaltungsamtes, des Generalbevollmächtigten für das Kraftfahrwesen und für die Wehrmachtnachrichtenverbindungen Sonderbeauftragter (WNV/SB) in die Zentralstelle entsandt. Aufgabe dieser Zentralstelle ist es, einheitliche Richtlinien für die Einsetzung von kommissarischen Verwaltern und Bevollmächtigten sowie Dienstanweisungen für die Industrie-Beauftragten auszuarbeiten und dafür zu sorgen, dass auf Grund der Verhandlungen mit den zuständigen Militärbefehlshabern bzw. Chefs der Zivilverwaltungen im Verordnungswege die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Durchsetzung dieser Richtlinien in der Praxis geschaffen werden.

Auf diese Weise wird die bestmögliche Ausnutzung der vorhandenen Fertigungsstätten gewährleistet. Weiterhin wird durch die zentrale Regelung vermieden, dass Überschneidungen, Überbelegungen u.ä. vorkommen. Endlich wird durch eine solche Regelung eine planmässige Verwertung der in den besetzten Gebieten zur Verfügung stehenden Kapazitäten, Arbeitskräfte und Rohstoffe nach einheitlichen Richtlinien gewährleistet.

An die Oberbefehlshaber der Wehrmachtteile und den Reichsminister für Bewaffnung und Munition wurden der Erlass des Reichsmarschalls und die vom Oberkommando

H4424 - 0051

EC-84 > 48

der Wehrmacht (Wi Rü Amt) und dem Reichswirtschaftsministerium gemeinsam erlassenen Ausführungsbestimmungen übersandt.+) (Anl. 37).

Anlage 37

Der Reichswirtschaftsminister übertrug der Reichsgruppe Industrie und der Reichsgruppe Handel die Weitergabe der Bestimmungen für die Ausnutzung der Wirtschaft der besetzten westlichen Gebiete für die deutsche Kriegswirtschaft an die ihnen angeschlossenen Gruppen und Firmen.++)(Anl. 38).

Anlage 38

d

Durchführungsbestimmungen des Heereswaffenamtes.

Von den Bedarfsträgern der Wehrmacht wurden zu den vom OKW/Wi Rü Amt gegebenen Verfügungen eingehende Durchführungsbestimmungen erlassen. So hat das Heereswaffenamt am 14.September 1940 +++)u.a. folgendes verfügt :

" Ich lege den grössten Wert darauf, dass die Betriebe in den besetzten westlichen Gebieten -Holland, Belgien, Frankreich- weitgehend zur Entlastung der deutschen 'Rüstungsfertigung und zur Erhöhung des Kriegspotentials eingesetzt werden. Die in Dänemark gelegenen Unternehmen sind ebenfalls in verstärktem Umfang zur Unterlieferungen heranzuziehen.
Dabei sind die Ausführungsbestimmungen zu der Anordnung des Reichsmarschalls in Abs. II Ziff.1-4 (s.Anl. 36) sowie die Anordnungen betr.Rohstoffwirtschaft in den besetzten Gebieten genau zu

+)OKW/Wi Rü Amt/Rü II d Nr. 21301/40 v.29.8.40.
++)D.R Wi M/S Ia/23127/40 v.28.8.40.
+++)Wa A Nr. 1910/40 g.Z 1 (IVd) v.14.9.40.

B 45365

H4424 – 0052

EC-84
49

beachten.

Um eine nachhaltige Entlastung der für die Rüstung tätigen deutschen Firmen, in erster Linie der Engpassbezirke - zu erzielen

a) ist den Lieferfirmen - jedoch im allgemeinen mit Ausnahme der ost- und süddeutschen- mit sofortiger Wirkung bei der Vergabe von neuen Kriegsaufträgen die Auflage zu machen, Unterlieferungen in möglichst weitgehendem Umfange in die besetzten Gebiete zu legen. Dabei ist auch die Frage zu prüfen, ob und inwieweit Einzelteile u.dergl., deren Beschaffung bisher durch die Lieferfirmen erfolgte, künftighin unmittelbar durch die Abteilungen vergeben werden können.

b) sind bei bereits vergebenen Kriegsaufträgen die von den Abteilungen federführend betreuten Firmen mittels Rundschreiben anzuweisen, Unterlieferungen in die besetzten Gebiete zu legen. Dies gilt insbesondere für diejenigen Lieferfirmen, die infolge verspäteter Zulieferungen mit der Fertigung im Rückstand sind.

Die Rü Jn in den besetzten Gebieten sind angewiesen, den Beschaffungsabteilungen laufend zu melden, welche Firmen für die Vergabe von Unterlieferungen in Betracht kommen unter Angabe der Art der möglichen Heranziehung.

Die Rü Jn im Reichsgebiet sind angewiesen, dem Wa A laufend die Betriebe zu nennen, bei denen die Herstellung von Wehrmachtgerät durch Verlagerung von zivilen Aufträgen in die besetzten Gebiete erleichtert und gesteigert werden kann. "

•

Auswirkungen.

1.) Die Kennzeichnung der Aufträge nach Dringlichkeitsstufen, insbesondere die Zusammenfassung der Schwerpunktprogramme in einer Sonderstufe, gaben die Möglichkeit, ihre Auslieferungen nach den Erfordernissen der Kriegführung zu steuern, vor allem auch von der Seite

H4424 – 0053

EC-84
50

der Arbeitseinsatzlage. Dies führte jedoch dazu, dass Betriebe mit freien Kapazitäten nur Wert auf Hereinnahme von Aufträgen der Sonderstufe legten, d.h. es setzte in dieser Hinsicht das gleiche Rennen ein, wie es im Anfang des Krieges für die Erklärung zum W-Betrieb der Fall war.

2.) Die Kennzeichnung der Aufträge, die vom Hauptlieferer an die Unterlieferer weiter gegeben waren, wurden nicht von den Halbzeugbetrieben anerkannt, die sich an die vom R Wi M gegebene Kennzeichnung ZX und ZY hielten. Obwohl diese den Dringlichkeitsstufen der Wehrmacht I und II gleichgestellt waren, liessen sie sich infolge des Fertigungsverfahrens der Walzwerke nicht durchführen. Denn die Walzwerke liefern nur nachihrem festgelegten Programm, indem je nach Walzquerschnitt wowohl Aufträge der Sonderstufe als auch der Dringlichkeitsstufe II zugleich gefertigt werden müssen.

3.) Für die Programme der Sonderstufe konnten die erforderlichen Arbeitskräfte gedeckt werden, so dass eine wesentliche Entspannung eintrat, die die programmässige Fertigung gestattete.

4.) Die Ausnutzung der besetzten westlichen Gebiete konnte im allgemeinen nicht über den Umfang der in II h S. 2 gemachten Angaben erfolgen. Das traf besonders für den besetzten Teil Frankreichs zu. Hierfür mussten erst die in III c(Seite 36.) angegebenen Vorarbeiten getroffen

H4424 – 0054

werden. Ihre praktische Durchführung verlangte einige Wochen, bis eine Entlastung der deutschen Wirtschaft allgemein erfolgen konnte.

Dagegen gelang es, für das Programm "Seelöwe" einen grossen Teil der Aufträge auf den holländischen und belgischen Werften unterzubringen. Dadurch trat nicht nur eine Entlastung deß deutschen Werften ein, sondern es wurde auch eine Beschleunigung erreicht, die sich auf weitere Aufträge der Kriegsmarine auswirkte.

IV. Umsteuerung der Wirtschaft nach dem Führerentscheid vom 28.9.4o. und dem Führerbefehl vom 28.9.1940.

a

Neue Zielsetzung für die Programme.

1.) Während die Umsteuerung der Wirtschaft im Anlaufen war und sämtliche Dienststellen, insbesondere Wi Rü Amt mit den Rü Jn bemüht waren, den Forderungen des Führerentscheides vom 13.7.194o nachzukommen, traf beim Chef Wi Rü Amt ein Schreiben des Generalfeldmarschalls Keitel als Chef O K W vom 29.7.4o. ein, in dem u.a. ausgeführt wurde, dass für das Heer eine neue Zielsetzung einträte. Der Rahmen des Heeres solle auf 180 Felddivisionen erweitert werden. Alles nähere müsse mit Chef Wi Rü A mt mündlich besprochen werden.

Auf Grund von eingehenden Besprechungen wurde dann ein Programm für das Kriegsheer in Stärke von 2oo Divisionen bearbeitet, davon 18o Felddivisionen - 14o Infan-

H4424 - 0055

terie-Divisionen, 1o Infanterie-Divisionen (mot), 2o Panzerdivisionen und 1o Gebirgsdivisionen - und 2o Besatzungsdivisionen.

Einschränkung der Drosselung in der Munitionserzeugung. Anlage 39

2.) Auf Grund einer Weisung des Führers wurde vom Wi Rü Amt am 22.8.1940 +) (Anl. 39) - den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend - verfügt, dass bei bestimmten Munitionsarten keine weitere Drosselung, gegebenenfalls sogar eine Steigerung über die Augustfertigung hinaus zu erfolgen habe. Der Abzug von weiteren Arbeitskräften aus Munitionsbetrieben habe dieser TatsacheRechnung zu tragen. Dadurch wurde der Bedarf an Arbeitskräften erneut gesteigert. Der Umfang konnte erst dann festgestellt werden, wenn das neue Munitionsprogramm vorlag.

Führerentscheid und Führerbefehl v.28.9.4o.
Anlage 3

Anlage 39

3.) Das in 1) angegebene Programm bildete die Grundlage für den Führerentscheid vom 28.9.4o. ++) (Anl. 3). Gleichzeitig wurde in dem Führerbefehl vom 28.9.4o. (Anl 39) festgesetzt, in welcher Art die für die Durchführung des Programmes notwendigen Facharbeiter (3oo ooo Metallarbeiter) von der Wehrmacht zur Verfügung gestellt werden sollen.

Forderungen für Kriegsmarine und Luftwaffe.

4.) Die Forderungen für die Kriegsmarine lauteten : Unbefristete Weiterführung des U-Bootprogrammes über den 1.Januar 1942 hinaus; für die Luftwaffe : Erhöhung der Flak-Geschütz-Fertigung und schnellste Steigerung

+)OKW/Wi RÜ Amt/RÜ II w Nr. 16128/4o g.v.22.8.4o.
++)WFSt/L(II) Nr.1657/4o gK-Wi RÜ Amt/RÜ IIa Nr.1850/4o gK v.28.9.4o.

B 45369

H4424 -0056

EC-84
53

der Flak-Munitionsfertigung.

Durchführungsbestimmungen zum Führerentscheid.

5.) Zu dem Führerentscheid vom 28.9.4o. wurden vom Chef des Oberkommandos der Wehrmacht (bearbeitet von Wi RÜ Amt) und von dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition zusammen "Durchführungsbestimmungen", am 1.1o.1940 herausgegeben.+) (Anl 4o) . Dabei wird unterschieden zwischen der Fertigungsforderung vom 1.9.4o. bis 1.4.41 und derjenigen nach dem 1.4.41. Da die Aufgliederung der Fertigung des Heeres zwischen Dringlichkeitsstufe Ib und II noch nicht erfolgt war, musste eine Zwischenlösung getroffen werden, die am 15.1o.4o. bekanntgegeben wurde.++)(Anl. 41).

Anlage 40

Anlage 41

Änderung der Dringlichkeitsstufung der Fertigungsprogramme.

6.) Durch den neuen Führerentscheid vom 28.9.4o.(Anl.3) war eine Änderung der Verfügung des Reichsmarschalls Göring vom 2o.9.4o. (Anl. 39) an einigen Punkten notwendig. Im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition wurde daher die "1.Berichtigung" am 21.1o.4o. herausgegeben +++)(Anl. 42). Abgesehen von verschiedenen Änderungen in der Einstufung wird bestimmt, dass die Ausstattung der einzelnen Fertigungsprogramme mit Kapazitäten, Personal und Material (Produktionsmittel, Transportmittel, Energie, Kohle usw.) wie folgt stattzufinden hat :

Anlage 42

Sonderstufe :

Für die Fertigung in dieser Stufe ist den Anforderungen der Bedarfsträger unbedingt in vollem Umfange und

+)D.Chef d.OKW/Wi RÜ Amt/RÜ IIa Nr.1990/4o g.K., D.Reichsmin.f.Bew.u.Mun.Nr.37o-496 g.Rs.v.1.1o.4o.
++)OKW/Wi RÜ Amt/RÜ I/OV,Nr.7900/4o g.v.15.1o.4o.
+++) " " /RÜ Ia Nr.8110/4o g.v.21.1o.4o.

B 45370

H4424 -0057

EC-84
54

allerschnellstens und bevorrechtigt vor den Dringlichkeitsstufen Ia, Ib und II zu entsprechen.

Falls unvermeidbar sind zu Gunsten der Sonderstufe Einschränkungen kriegswichtiger Vorhaben der Wirtschaft, äusserstenfalls aus Dringlichkeitsstufe II der Wehrmacht selbst, in Kauf zu nehmen.

Dringlichkeitsstufe Ia :

Für die Fertigung in dieser Stufe ist nach Erfüllung der Anforderungen der Sonderstufe allen Anforderungen der Bedarfsträger - soweit wie möglich - in vollem Umfange zu entsprechen.

Ein Abzug von Arbeitskräften aus dieser Stufe einschl. der in ihr aufgeführten Fertigung des zivilen Sektors zu Gunsten der Sonderstufe ist nicht zulässig.

b

Bereitstellung von Arbeitskräften.

1.) Der Engpass für die Steuerung der Wirtschaft bildet die Bereitstellung ausreichender Arbeitskräfte, insbesondere Facharbeiter. Bereits am 5.9.40. hatte Wi Rü Amt /Rü II w +) einen Bericht an Wehrmachtführungsstab (WFST/L II) eingereicht, in dem folgende Angaben gemacht wurden :

a) Der zusätzliche Gesamtbedarf an Arbeitskräften für die gemäss Führerentscheidung vom 13.7. bezw. 2o.8.4o. befohlene Schwerpunktfertigung beträgt rd. 4oo ooo Mann.

- 48 -

+) Wi Rü Amt/Rü II w Nr. 1695/4o gK v.5.9.4o.

B 45371

H4424 – 0058

EC-84
55

b) Zur Erleichterung der Arbeitseinsatzlage wurden seitens Wi Rü Amt folgende Massnahmen bereits durchgeführt :

aa) Weiterführung der Prüfungskommission zur Auskämmung von Facharbeitern aus den Betrieben.

bb) Wiederaufnahme in veränderter Form der nach Beendigung des Krieges gegen Frankreich durch den Reichswirtschaftsminister abgestoppten Aktion zur Stillegung von Betrieben mit ziviler Fertigung zwecks Freimachung von Arbeitskräften für den Wehrmachtbedarf. Freimachung von rd. 60000 Facharbeitern in der Eisen - und Metall-verarbeitenden Industrie durch Konzentration der im Rahmen des "Erzeugungsplans Wirtschaft" vergebenen Aufträge sowie Verlagerung von Aufträgen in die besetzten Gebiete.

cc) Entlassung der Wehrmachtangehörigen der Geburtsjahrgänge 1896 und älter, ferner der Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1897-1900, soweit sie Facharbeiter der Mangelberufsliste sind.

dd) Sofortige Durchführung langfristiger Arbeitsbeurlaubungen aus der Truppe unter Berücksichtigung der Facharbeiter und Wehrpflichtiger älterer Geburtsjahrgänge.

ee) Entlassung aller zur Wehrmacht eingezogenen Bergleute der Geburtsjahrgänge 1900 und älter sowie Beurlaubung der Angehörigen der Geburtsjahrgänge 1901 - 13 und jünger.

ff) Aufhebung der für die Dauer der Operationen im Westen angeordneten Uk-Sperre.

gg) Verlängerung des Stillhalteabkommens bis zum 31.12.40.

c) Darüber hinaus sind noch folgende dringende Massnahmen notwendig :

aa) Zurückstellung der Einberufungen zur Wehrmacht und zum RAD für Rüstungsarbeiter, auch wenn diese den jüngsten Geburtsjahrgängen angehören.

bb) Geschlossener Einsatz von Formationen des RAD in Betriebe der Rüstungsindustrie.

cc) Stärkere Heranziehung der weiblichen Arbeitskraftreserven durch Anordnung der Arbeitspflicht für Frauen in der Kriegswirtschaft.

B 45372

H4424 - 0059

dd) Durchführung der Auskämmaktion bei bisher noch nicht erfassten Betrieben und Organisationen,

ee) Einsatz der Kriegsgefangenen nach ihrem fachlichen Können,

ff) Verstärkte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte für den Einsatz im Inlande,

gg) Einrichtung von Umschulungs- und Anlernwerkstätten in den besetzten Gebieten zur Gewinnung von Fachkräften aus Ausländern.

Durchführungsbestimmung zum Führerbefehl v.28.9.4o.

Anlage 4o

2.) Auf Grund des Führerbefehls vom 28.9.4o.(Anl.4o) sollen 3oo ooo Facharbeiter (Metallarbeiter) aus der Wehrmacht für die Wintermonate der Rüstungsindustrie zur Verfügung gestellt werden. Durch Verfügung OKH vom 12. 1o.4o.+) wurde den Dienststellen der Wehrmacht hiervon Kenntnis gegeben (Arbeitsurlaub Rü 40).Am 17.1o.++) wurden daraufhin die Rüstungsdienststellen vom Wi Rü Amt angewiesen, sich mit den Arbeitsämtern in Verbindung zu setzen.

Gleichzeitig wurde der Kreis der gemäss Führerbefehl zu beurlaubende Metallarbeiter auf Chemiearbeiter und Verkehrsworker der Reichsbahn ausgedehnt.

Nach der Verfügung "Arbeitsurlaub Rü 40" sind die Facharbeiter unverzüglich zu den zuständigen Ersatztruppenteilen in Marsch zu setzen. Sie werden im Frühjahr 1941 zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ihren Stammtruppenteilen durch die Ersatztruppenteile wieder zugeführt werden.

Auf Grund dieser Arbeitsurlaubsmassnahmen waren bis zum 3o.11.194o 1oo 468 Arbeitskräfte von der Truppe in Arbeitsstellen zurückgekehrt. Am selben Stichtag betrug die Gesamtmenge der, besonders auch für die

+)OKH/AHA/Ag./H.(I)Nr.18o/40 g.Kdos.v.12.1o.4o.
++)OKW/Wi Rü Amt/Rü IVb Nr. 2o85/4og.K.v.17.1o.4o.

B 45373

H4424 – 0060

Sonderstufe, aus Ersatzheer und von Urlaubsdivisionen den Arbeitsplätzen zugewiesenen Arbeitsurlauber 147 557. Somit war also nur etwa die Hälfte derjenigen Arbeiterzahl von der Wehrmacht der Rüstungsindustrie zur Verfügung gestellt worden, wie es im Führerbefehl vom 28.9.40 festgesetzt worden war.

Auch diese Zahl von Arbeitskräften wurde z.T. dadurch illusorisch, dass neue Einberufungen aus der Rüstungsindustrie erfolgten, dass weiterhin von den Urlaubern ein grösserer Prozentsatz nicht Metallarbeiter waren und dass endlich Urlauber vorzeitig zu ihren Truppenteilen zurückgerufen wurden, ja verschiedentlich Urlauber aus finanziellen und Verpflegungsgründen selbst die Rückberufung zur Truppe anstrebten. Der Urlauber mit seiner Familie steht sich in vielen Fällen finanziell schlechter als der Soldat bei der Truppe, da die Familienunterstützung fortfällt.

Verfügung des Reichsführers SS

3.) Nach einer Verfügung des Reichsführers SS v. 11.11.40. sind die in die Polizeireserve einberufenen Metallarbeiter und angelernten Arbeiter der Metallindustrie dem zuständigen Arbeitsamt namentlich anzumelden. Den daraufhin eingehenden Urlaubsanträgen der Arbeitsämter ist unverzüglich stattzugeben. Die beurlaubten Polizeireserven dürfen vor dem 1.4.41. nicht zurückberufen werden.

H4424 - 0061

EC-84
58

FM-Verfahren.

4.) Das " FM - Verfahren" vom 25.7.4o. wurde durch eine neue Verfügung von OKH/AHA vom 8.11.4o. den vom Reichsmarschall in den Durchführungsbestimmungen zum Führererlass vom 2o.8.4o. festgesetzten Dringlichkeitsstufen vom 2o.9.4o.(Anl. 28) angepasst. Bis zum 31.3.41 ist die Aufkündigung von Uk-Stellungen im"FM-Verfahren" für Rüstungsarbeiter untersagt. Noch nicht Uk-gestellte Wehrpflichtige der Geburtsjahrgänge 1914 und jünger können ebenfalls bis zum 31.3.41 im Wege des FM-Verfahrens zurückgestellt werden. Diese Bestimmungen gelten auch für Fertigungsstätten und Betriebe, die Dienststellen der Wehrmacht sind.

Anlage 28

Stillhalteabkommen.

5.) Am 27.11. ist das Stillhalteabkommen bis zum 31.3.41 verlängert worden. Damit sind die hierunter fallenden Betriebe vor stärkerem Abzug von Arbeitskräften durch die Truppe vorerst geschützt. Auch die Ersatzreservisten 1914 und jünger verbleiben in den Betrieben, wenn sie für Fertigungsvorhaben der Sonderstufe, Dringlichkeitsstufen Ia und Ib oder im Bergbau beschäftigt sind.

Arbeitseinsatzprüfung in wehrmachteigenen Betrieben.

6.) Die Prüfung des Arbeitseinsatzes wird auf Wunsch der Arbeitseinsatzdienststellen auf die Fertigungsstätten und Betriebe der Wehrmacht (z.B.Marinewerften, Fliegerwerften usw.) erweitert, da die Überprüfung der Rüstungsbetriebe durch Kommissionen sehr gute Erfolge gehabt hat, die sich in folgender Weise zeigten:

- 52 -

8 45375

H4424 – 0062

a) Arbeitskräfte konnten dadurch in grosser Zahl freigemacht werden,

b) die Überprüfung des Ansatzes der vorhandenen Arbeitskräfte ergab , dass viele nicht richtig angesetzten Arbeitskräfte einer ihren Kenntnissen entsprechenden Verwendung zugeführt werden konnten,

c) durch die Überprüfung wurde festgestellt, dass die Bedarfsanforderungen zu hoch waren und wesentlich gekürzt werden konnten.

Die Wehrmachtteile standen der Überprüfung zunächst ablehnend gegenüber. Es ist dem Wi Rü Amt im November 1940 aber gelungen, diw Bedenken zu beseitigen. Die Überprüfung erfolgt durch Kommissionen, an denen ein sachkundiger Vertreter des WT teilnimmt, der für den zu prüfenden Betrieb zuständig ist. Die militärische Führung dieser Kommissionen hat der rangälteste Offizier, die fachliche Führung der Vertreter der Arbeitseinsatzverwaltung.

Einsatz des RAD.

7.) Auf Grund der Verhandlungen des Wi Rü Amtes mit dem Reichsarbeitsdienst wurde nach Überwindung grosser Bedenken der Einsatz von Formationen des RAD, insbesondere für Bauvorhaben der Rüstungswirtschaft, zugesagt. Seit einigen Wochen ist der Einsatz erfolgt.

Einsatz von Facharbeitern unter den Kriegsgefangenen in der Rüstungswirtschaft.

8.) Auf Vorstellungen des Wi Rü Amtes beim Reichsarbeitsminister wurde es erreicht, dass der Reichsernährungsminister seine Bedenken gegen die Umsetzung von Facharbeitern unter den Kriegsgefangenen aus der

H4424 - 0063

EC-84
60

Landwirtschaft in die gewerbliche Wirtschaft grundsätzlich zurückgestellt.+) (Anl. 43)

Anlage 43

Weiterhin wird ein allgemeiner Abzug von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft - mindestens für den Winter - für die gewerbliche Wirtschaft durchgeführt. Der Reichsarbeitsminister ist gebeten worden, in Erwägung zu ziehen, dass die der Rüstungswirtschaft zugeführten Kriegsgefangenen im Frühjahr ihr nicht wieder entzogen werden, weil der Verlust an Arbeitskräften zu dieser Zeit durch den Abzug der Arbeitsurlauber und durch die Einziehung jüngster Geburtsjahrgänge ein so grosser sein wird, dass er für die Rüstungswirtschaft kaum tragbar werden wird.

Endlich werden auf Anordnung des Führers 15o ooo Kriegsgefangene aus Frankreich ins Reich überführt, die zunächst dringend für die vom Führer befohlenen Luftschutzbauten benötigt werden. Davon sind bis zum 31.12.4o 4o ooo in Deutschland eingetroffen.

Anwerbung von Ausländern.

9.) Die Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften ist bereits seit Kriegsbeginn in erheblichem Umfang in den verbündeten und befreundeten Ländern erfolgt. Die Erfolge waren zufriedenstellend und die Zahl der Ausländer stieg von Monat zu Monat.

Seitdem nun neutrale und feindliche Gebiete besetzt worden sind, lag es nahe, auch aus ihnen Arbeitskräfte nach Deutschland zu verpflichten, zumal die

+) OKW/Wi RÜ Amt/RÜ IVd Nr. 14450/4o v.18.1o.4o.

H4424 – 0064

EC-84
61

die Arbeitslosigkeit in den besetzten Gebieten z.T. eine sehr hohe war und teilweise auch noch ist. Hemmungen, die zunächst bestanden, mussten überwunden werden. Das ging soweit, dass der Einsatz von Nationalfranzosen in geeigneter Form vom Reichsmarschall Göring gestattet wurde +)(Anl. 44) .

Anlage 44

Über die Art des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte in der Rüstungsindustrie erliess der Reichsarbeitsminister eine Verfügung, die den Dienststellen am 12.1o.4o. bekanntgegeben wurde.++)(Anl.45).

Anlage 45

Die Erfolge waren sehr erheblich. Bis zum 31.12. 194o wurden der deutschen Wirtschaft insgesamt an ausländischen Arbeitskräften 1 414 ooo zugeführt. Davon

der Land- und Forstwirtschaft	75o ooo
" gewerblichen Wirtschaft	664 ooo,

davon im Bergbau	65 ooo
Metallindustrie	89 ooo
Baustoffindustrie	29 ooo
Bauwirtschaft	379 ooo
Sonstige Industrie ,..	1o2 ooo
	664 ooo

Unter ihnen befinden sich :

Polen	18o ooo	
Tschechen	14o ooo	
Niederländer	95 ooo	
Belgier	78 ooo	
Italiener	68 ooo	
Schweden	46 ooo	
Dänen	31 ooo	
Franzosen r.....	14 ooo	+++)
Jugoslaven	5 ooo	
Ungarn, Bulgaren suw..	7 ooo	
	664 ooo	

B45378

+) OKW/Wi Rü Amt/Rü IVd Nr.13178/4o v.14.9.4o.

++) OKW/Wi Rü Amt/Rü UVc Nr. 14183/4o v.12.1o.4o.

+++) Nach Rü Jn Paris Nr.6282/4o g.v.25.12.4o sollen bis zum 16.12.4o 21 600 Franzosen in dt. Betr. im Reichsgeb. arbeiten u.zwar 6432 Metallarb. 6199 Landarb., 8760 Bauarbeit. u.217 Verschiedene.

H4424 – 0065

EC-84
62

Auf Grund von Verhandlungen ist auf weiteren Zugang von etwa 9o ooo - 1oo ooo ausländischen Arbeitern zu rechnen und zwar :

Italiener	54 ooo
Slowaken	2o ooo
Jugoslaven	1o ooo
Bulgaren	4 ooo
Norweger	3 ooo
Finnland	2 ooo
	93 ooo +

Im Hinblick auf den immer grösser werdenden Mangel an Arbeitskräften, der im Frühjahr 1941 durch Neueinberufungen und Beendigung des Arbeitsurlaubs eine erhebliche Steigerung erfahren wird, muss die Anwerbung von Ausländern, besonders auch von Nationalfranzosen, noch gesteigert werden. Hierzu ist neben guter Behandlung eine entsprechende, auf die besondere französische Psyche eingehend, die englische und kommunistische Gegenpropaganda bekämpfende Propaganda erforderlich. In diesem Sinne ist vom Wi RÜ Amt an das Reichspropagandaministerium und an die deutsche Arbeitsfront herangetreten worden.

Kriegsgefangene.

10.) An Kriegsgefangenen befanden sich am 31.12.1940 1 2o6 ooo in Deutschland. Davon waren zugewiesen :

der Land- und Forstwirtschaft	672 ooo
" gewerblichen Wirtschaft	534 ooo

Von letzteren haben erhalten :

Hauswirtschaft	275 ooo
Bergbau	25 ooo
Sonstige Industrie	234 ooo
	534 ooo +

+ Angaben des Reichsarbeitsministeriums

H4424 – 0066

Da von den nach Deutschland nach 8 noch zu überführenden 150 000 Kriegsgefangenen bis zum 31.12.40. nur 40 000 eingetroffen waren, werden nach diesem Zeitpunkt weitere 110 000 der deutschen Wirtschaft zugewiesen.

Schliesslich werden noch 50 000 polnische Soldaten, die in Rumänien interniert sind, im Laufe der nächsten Wochen nach Deutschland übergeführt werden.

Dann wird die Gesamtzahl an Kriegsgefangenen in Deutschland etwa 1 366 000 betragen.

c

Nutzbarmachung der besetzten Gebiete.

Anlage 46

1.) Die Nutzbarmachung der Wirtschaft der besetzten Gebiete für die deutsche Rüstungsindustrie war mehrfach - zuletzt am 29.10.40.+) - (Anl. 46) befohlen worden. Die Führerforderungen konnten aber nur dann vollbefriedigt werden, wenn die besonderen Verhältnisse , wie sie in Frankreich bestehen, in ausreichender Weise berücksichtigt werden. Um die geleistete Arbeit zu verstehen, sollen sie kurz angegeben werden.

a) Frankreich ist in zwei durch eine Demarkationslinie getrennte Abschnitte geteilt : das von den deutschen Truppen besetzte Nordfrankreich und das unbesetzte Südfrankreich, wo auch in Vichy der Sitz der französischen Regierung ist.
Grosse Schwierigkeiten ergaben sich dadurch, dass beim Herannahen der deutschen Truppen Millionen von Franzosen mit einem Teil ihrer Habe flüchteten und dass dadurch grosse Teile Nordfrankreichs menschenleer wurden.

+) OKW/Wi RÜ Amt/RÜ IIb Nr.22227/40 v.29-10.40.

B 45380

H4424 - 0067

Nach dem Waffenstillstand mit Frankreich bestand nun bei dem grössten Teil der geflüchteten Bevölkerung der Wunsch, wieder an die alte Wohnstätte zurückzukehren. Aus politischen Gründen konnte der Führer diesem Wunsche nicht in vollem Umfange nachkommen lassen. Daher wurde das besetzte Gebiet in zwei Teile geteilt, die durch eine Linie von einander getrennt wurden. Diese Linie geht von Abbéville über Amiens - Péronne-Chauny - Pontavert - Rethel - Vouziers nach Autry, biegt dann in südöstlicher Richtung über St. Dizier - Chaumont bis Aubin und dann entlang der Demakationslinie bis zur Schweizer Grenze. Auf Grund eines Führerbefehls darf in die französischen Gebiete, die nördlich bezw. östlich der angegebenen Linie liegen, die französische Bevölkerung nicht zurückgelassen werden. Dadurch besteht in dieser Gegend ein grosser Arbeitermangel, Wenn er auch durch Menschenschmuggel gemildert wird, so ist er doch noch so gross, dass auf Grund einer Verfügung zunächst 10 000 Arbeiter - einschl. der Familienangehörigen 35 000 Franzosen - in die sogenannte " grüne " Zone gelassen werden sollen.

b) Bei dem Mangel an Maschinen, besonders hochwertigen Werkzeugmaschinen, erhielten die deutschen Dienststellen den Auftrag, beschleunigt und in grossem Umfange ohne Rücksicht auf den Besitzer derartige Maschinen auszubauen und nach Deutschland zum Versand zu bringen. Dabei haben die Maschinen aus Staatsbetrieben als Beute zu gelten, während diejenigen aus Privatbesitz zu entschädigen sind. Nicht berücksichtigt wurde dabei der international anerkannte Rechtsgrundsatz, wie er auch im BGB § 946 festgelegt ist, dass bewegliche

H4424 – 0068

Sachen, die mit einem Grundstück verbunden sind, wesentlicher Bestandteil des Grundstücks sind.

c) Der Zustand der französischen Industrie entsprach an und für sich schon nicht der hochqualifizierten und sorgsam gepflegten deutschen Industrie. Die französische Industrie war wohl mengenmässig ziemlich stark, nicht aber wertmässig. Durch die Kampfhandlungen war ein grösserer Teil der gerade für die deutsche Wirtschaft wertvolleren Industrie z.T. nicht unerheblich zerstört worden.

d) Die Beamten in den staatlichen Betrieben und die Eigentümer bezw. Leiter in den privaten Betrieben zeigten sich anfangs in grösserer Zahl nicht oder nur gezwungen dazu bereit, deutsche Wehrmacht-, insbesondere Rüstungsaufträge zu übernehmen. Erschwert wurde die Ingangsetzung der Wirtschaft dadurch, dass die Facharbeiter sich gleichgültig zeigten und dass starke Spannung zwischen den weissen und den farbigen Arbeitern bestand.

e) Die französische Regierung erliess im September eine Verfügung, durch die es den Betriebsführern verboten wurde, Aufträge auf Rüstungsfertigung für die deutsche Wehrmacht zu übernehmen. Die dadurch entstandenen Schwierigkeiten wurden bei den Betriebsführern dadurch beseitigt, dass sie sich zur Fertigung dann mit bereit erklärten, wann ihnen von der deutschen Wehrmacht ein ausdrücklicher Befehl erteilt wurde. Das geschah natürlich in jedem Einzelfall.
Die Arbeitsunlust der französischen Arbeiter wurde dadurch beseitigt, dass die grosse Zahl ausländischer Arbeiter, die zur Arbeitsaufnahme bereit war, gegen sie ausgespielt wurde.

f) Durch diese Lage verstrichen wertvolle Wochen und Monate, bevor eine geregelte Auftragsvergebung erfolgen konnte.

B 45382

H4424 – 0069

Arten der Auftragsvergebung.

2.) Bei der Auftragsvergebung ist zu unterscheiden zwischen

a) denjenigen direkten deutschen Wehrmachtaufträgen, die also von der Wehrmacht als Behörde unmittelbar erteilt werden,

b) den indirekten deutschen Wehrmachtaufträgen, die durch Vermittlung deutscher Wirtschaftskreise erteilt werden,

c) den zivilen deutschen Aufträgen, die von deutschen Wirtschaftskreisen erteilt werden,

d) den französischen Aufträgen, die von der französischen Regierung unmittelbar oder mittelbar erteilt werden.

Eine Bestimmung ist für alle Aufträge die gleiche, nämlich, dass sie grundsätzlich bei der Zentralauftragsstelle angemeldet und von ihr genehmigt werden müssen.

Bei der Vergebung von Aufträgen muss geprüft werden, ob dadurch nicht eine übermässige und teilweise unwirtschaftliche Belastung der Transportmittel erfolgt. Das trifft in besonders hohem Umfange für Unterlieferungen zu.

So hat die Firma Rheinmetall Schmiedeteile (Verschlussstücke von Geschützen) in Deutschland hergestellt, schickte sie nach Vierzon, um einige Arbeitsvorgänge daran vornehmen zu lassen und sandte sie dann wieder nach der Stammfirma in Deutschland - ob nach Düsseldorf oder sogar nach Berlin war nicht bekannt.

H4424 – 0070

EC-84
67

Zweckmässiger scheint es zu sein, die Spezialmaschinen aus Vierzon nach Deutschland zu Rheinmetall zu transportieren und die Arbeitsgänge dort vornehmen zu lassen. Allgemein ist die Erfahrung gemacht worden, dass Vergebung von Unterlieferungen für Wehrmachtaufträge unwirtschaftlicher ist als diejenige ganzer Aufträge aus dem zivilen Sektor.

Besondere Verhältnisse in Frankreich.

3.) Die Vergebung von Aufträgen nach Frankreich ist endlich noch aus dem Grunde besonders schwierig, weil die Verhältnisse einerseits in Paris, andererseits in den anderen Teilen des besetzten Frankreichs sich grundsätzlich von einander unterscheiden. Die Industrie von Paris, die auf verhältnismässig engem Raum massiert ist, ist besser organisiert und neuzeitlicher eingerichtet, als es bei der Industrie in der Provinz der Fall ist. Trotzdem scheint es auch für die Industrie in Paris zweifelhaft, ob ihre Ingangsetzung bis zum 1.4.41 so durchgeführt sein wird, wie es beabsichtigt ist.

Das wäre schon dann kaum der Fall, wenn sie nach ihrer eigenen Fabrikationsmethode arbeiten sollte infolge Abtransport der Maschinen, schlechter Instandhaltung der Betriebe, Transportschwierigkeiten, Mangel an Rohstoffen und Betriebsmittel, insbesondere Kohle usw. Eine Umsteuerung der Wirtschaft auf deutsche Masse und Modelle erscheint bis zum 1.4.41., mit Ausnahme von einigen hochwertigen Betrieben, ziemlich ausgeschlossen.

B 45384

H4424 – 0071

EC-84
68

Eine Umstellung der Betriebe auf andere Fertigungen als bisher dürfte lange Zeit in Anspruch nehmen, da die Einarbeitung und Organisation viel längere Zeit in Anspruch nehmen wird, als das in Deutschland der Fall sein würde.

Besondere Lage der Metallindustrie.

4.) Bei der Vergebung von Aufträgen an die französische Metallindustrie muss endlich noch berücksichtigt werden, dass sie trotz geringerer Löhne teurer als die deutsche ist. Ausserdem bedarf sie aus den angegebenen Gründen längerer Lieferzeiten. So erwünscht auch die Heranziehung der französischen Industrie für die deutsche Wehrmacht ist, so ist doch zu erwägen, ob eine grundsätzliche Verbesserung der französischen Einrichtungen und Organisationen im deutschen Allgemeininteresse liegt.

Französische Arbeitskräfte nach Deutschland.

5.) Zweckmässiger und im deutschen Interesse scheint es dagegen zu sein, wie schon in III b 9(Seite 53..)angegeben, französische Arbeitskräfte für Deutschland anzuwerben und sie nach Deutschland zu überführen. Sie werden dadurch in das Arbeitstempo eingeführt und zu gleicher Arbeitsleistung angespornt.

Höhe der Aufträge nach Frankreich.

6.) Ob die in den Lageberichten+) angegebenen Zahlen über den Auftragsbestand in Frankreich zutreffen, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.(Sep-

+)OKW/Wi Rü Amt/Rü Ktb.v.3o.11.4o.Seite 252.

B 45385

H4424 - 0072

tember 550 603 500 RM, Oktober 575 720 000 RM, November 620 067 989 RM). Sie wurden sowohl vom W Stab wie von der Zentralauftragsstelle angezweifelt.

Unabhängig davon wurde erklärt, dass es sich nicht in der Mehrzahl nicht um neu vergebene Aufträge handle, sondern um Aufträge, die von der französischen Intendantur vergeben und die nunmehr von der deutschen Wehrmacht übernommen worden seien. In der Hauptsache soll es sich dabei um Aufträge der Verwaltung (Textil-, Lederaufträge usw.) handeln.

Sonderkontingente für Aufträge nach den besetzten Gebieten

7.) Für die Verlagerung von Aufträgen in die besetzten Gebiete ist es nachteilig, dass für solche Aufträge keine Sonderkontingente zur Verfügung gestellt werden, sondern dass sie sowohl auf die Kontingente in Anrechnung kommen, die den WT zugewiesen sind, wie auf diejenigen, die diese wieder an Firmen gegeben haben. Da in Eisen und Stahl etwa 20 % mehr Rohstoff verteilt wird, als die Produktion beträgt, kann der Fall eintreten, dass für die übernommenen Aufträge kein Material zur Verfügung steht.

Abnahme der Rohmaterialien in den besetzten Gebieten.

8.) Bei der sich ständig verringernden Menge der in den besetzten Gebieten zur Verfügung stehenden Rohmaterialien muss damit gerechnet werden, dass die Industrie auf Teilgebieten entweder aus Deutschland mit Rohstoffen versorgt werden muss, oder, dass mangels ausreichender Rohstoffe, die Fertigung von Aufträgen teilweise oder

H4424 – 0073

EC-84
70

oder ganz eingestellt wird.

Im einzelnen soll die Auftragserteilung in den besetzten Gebieten und im Generalgouvernement am 1.12. 1940 die nachstehende Höhe erreicht haben +) :

		davon Unterlieferungen :
Generalgouvernement	: RM 179 345 000	" 26 780 000
Dänemark	: " 29 340 000	3 968 000
Norwegen	: " 65 950 000	490 000
Niederlande	: " 628 514 865	6 472 327
Belg.u.nordfrz.Geb.	: " 329 130 000	25 810 000
Franz.besetztes Geb.	: " 620 067 987	2 307 500
	RM1852 347 852	65 827 827

d

Unzureichender Arbeitsurlaub.

1.) Die Beurlaubung von Arbeitskräften aus der Wehrmacht erreichte nicht die vom Führer in seinem Befehl vom 28.9.40. festgesetzte Höhe, so dass aus diesem Grunde allein schon die Durchführung des Führerentscheids vom 28.9.40. in Frage gestellt wurde. Deshalb fand am 21.11.40. beim Führer ein Vortrag des Generalfeldmarschalls Keitel statt, an dem Generaloberst Fromm und Reichsminister Todt teilnahmen. Auf Grund der schwierigen Arbeitseinsatzlage erklärte sich der Führer damit einverstanden, dass überall, da, wo die Bevorratung, der geringe Verbrauch und die taktische Lage es ermöglichen, die gestellten Termine herausgeschoben werden. Grundsätzlich aber solle an dem Umfang der Programme selber nichts geändert werden-.

+) OKW/Wi Rü Amt/Rü Ktb. v.30.11.40. S.252.

B 45387

H4424 – 0074

EC-84
71

2) Die Feststellungen, die vom WiRüAmt gemacht wurden, ergaben, daß ohne einen erneuten Eingriff am 1.4.1941 voll ausgerüstet vorhanden sein werden: 2oo Divisionen, davon 18o Felddivisionen und 2o Besatzungsdivisionen, ein zwölfmonatiger eiserner Bestand an Munition und ein einmonatiger Vorrat an Waffen und Geräten sowie der geplante Bestand bei der Kriegsmarine und Luftwaffe. Demzufolge wurde zunächst davon Abstand genommen, durch irgendeine Verfügung die programmäßige Fertigung der Industrie zu beunruhigen.

Ausreichende Fertigung bis zum 31.3.41

3) Die durch den Erlaß des Vorsitzenden des Reichsverteidigungsrates Ministerpräsident Reichsmarschall Göring vorgeschriebene Kennzeichnung der Dringlichkeit der Aufträge hatte nicht zu der Ordnung geführt, wie es im Interesse der Fertigung notwendig war. Besonders wurde vom Reichswirtschaftsminister eine Abänderung gewünscht. Auf Grund einer Ermächtigung des Reichsmarschalls Göring wurden deshalb Ausführungsbestimmungen+) (Anlage 47) durch das WiRüAmt im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Bewaffnung und Munition und dem Reichswirtschaftsminister bearbeitet, nach denen als ausschließlich zulässige Dringlichkeitsbezeichnungen nur die Kennzeichnung Sonderstufe in der Form von "Sonderstufe SS" und "Sonderstufe S" mit zugefügter Quartalsangabe gelten. Die Aufträge der Dringlichkeitsstufen Ia, Ib und II dürfen grundsätzlich gegenüber den Betrieben nicht mehr gekennzeichnet werden,

Ausführungsbestimmungen zum Erlaß v. 2o.9.4o

Anlage 47

-65-

+) OKW/WiRüAmt/Rü Ia Nr. 17777/4o v. 21.12.4o
Reichsm. f.Bew.u.Mun. Nr. 9oo8 -3o1-213
Reichswirtschaftsminister Nr. II L 5115/4o

B 45388

H4424 – 0075

EC-84
72

sondern nur gegenüber den Rü-Dienststellen. Die Kennzeichnungen "ZX" und "ZY" zu den Eisenkontrollnummern kommen in Fortfall.

Die besondere Bedeutung dieser Ausführungsbestimmungen liegt in der Bestimmung, daß zur Kennzeichnung der Aufträge allein nur das Oberkommando der Wehrmacht/WiRüAmt berechtigt ist, daß der Reichsminister für Bewaffnung und Munition, der Reichswirtschaftsminister und der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft hierzu das Einvernehmens des Oberkommandos der Wehrmacht bedürfen, während allen anderen Dienststellen hierzu Einzelermächtigungen durch das Oberkommando der Wehrmacht erteilt werden müssen.

Arbeitseinsatz.

4) Die Lage auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes ist weiterhin sehr angespannt. Sie muß sich wesentlich verschlechtern, wenn auf Grund der bisher gültigen Bestimmungen aus der Rüstungsindustrie zum 1.4.41 etwa 1/2 Millionen Menschen an die Wehrmacht abgegeben werden müssen. Alsdann wäre mit einem erheblichen Leistungsabfall in der Rüstungsfertigung zu rechnen.

Im Hinblick auf diese Schwierigkeiten hat der Führer und Oberste Befehlshaber unter dem 2o.12.4o einen Befehl erlassen+) (Anlage 48), der das Ziel hat, der Rüstungsindustrie und dem Bergbau die erforderlichen Arbeitskräfte möglichst lange sicherzustellen.

Anlage 48

Die wesentlichen Bestimmungen des Befehls sind folgende:

-66-

+) OKW/WPSt/Abt.L II Nr. 2295/4o g K v. 2o.12.4o
OKW/WiRüAmt/Rü IV b Nr. 2559/4o g K v. 28.12.4o

B 45389

H4424 -0076

EC-84
73

a) Die wichtigsten Fertigungsstätten der WT, insbesondere die Werften und Luftwaffenbetriebe, sind vorläufig bis zum 3o.6. 1941 als Spezialbetriebe von jeglichem Entzug von Arbeitskräften befreit. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind die Arbeitsurlauber.

b) Die Arbeitsurlauber sind bis zum 31.3.41 auf ihren Arbeitsplätzen zu belassen. Frühere Rückberufungen dürfen nur dann erfolgen, wenn sie für die Einsatzbereitschaft ihres Truppenteils ohne Verzug und unbedingt benötigt werden. Der Zeitpunkt hierzu ist durch die Oberbefehlshaber der W T im Interesse der Rüstung weitgehend hinauszuschieben, die Absicht 4 Wochen vorher unter Angabe der Verbände, zu denen die Rückberufung erfolgen soll, dem OKW anzumelden.

c) Die in Rüstungsindustrie und Bergbau beurlaubten Arbeitskräfte der Urlaubsdivisionen verbleiben dort in vollem Umfang bis zum 1.5.1941.

Steuerbefreiung.

5.) Um vielfach entstandene Härten zu beseitigen und um den Leistungswillen der Arbeiter zu stärken, wurden auf Grund eines Erlasses des RAM vom 2o.12.194o sämtliche Mehrarbeitszuschläge sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit von der Steuerpflicht befreit. Ebenso sind diese Zuschläge von jetzt ab frei von allen Beiträgen zur Sozialversicherung.

Auswirkungen.

1) Der neue Führerentscheid mußte sich bei den Rüstungs-Inspektionen ganz verschieden auswirken, da die Verhältnisse verschiedenartig liegen. (s.II g 1) (s.22). Dementsprechend wichen auch die von den Rüstungs-Inspektionen getroffenen Maßnahmen s.T. sehr erheblich von ein-

B 45390

H4424 – 0077

EC-84
74

ander ab. (s. II g 2) s/ 23)/ Im Allgemeinen verursachte die Umsteuerung nicht die großen Schwierigkeiten, wie es erwartet war. Dazu trug u.a. bei:

a) Von den Bedarfsträgern der Wehrmacht, insbesondere von dem Heeres-Waffenamt, waren die vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition festgesetzten Ausstoßzahlen (s. II f/ s. 19)/ auf Antrag der Rüstungs-Inspektionen teilweise so erhöht bzw. waren die Fristen für Herabsetzung so verlängert worden, daß allein dadurch größere Erschütterungen vermieden wurden.

b) Soweit das nicht der Fall war, konnten größere Aufträge in solche Gebiete, vor allem des Ostens, verlegt werden, in denen noch ausreichende Kapazitäten frei waren.

c) Das traf auch besonders für die Belegung mit Geräten zu, so daß Engpaßbezirke wie Rü In VI sogar nur mit etwa 3o % der vorhandenen Kapazität belegt war. Da sie mit anderen Aufträgen für die Kriegswirtschaft überlastet ist, wurde dadurch eine Auflockerung erreicht, die für die Gesamtfertigung wertvoll ist.

d) Bei Rüstungs-Inspektionen allerdings, die weder eine gewisse Auslaufszeit gegeben hatten, von denen Aufträge auch nicht in andere Bereiche verlegt worden waren, und die nunmehr größere Aufträge erhielten, entstanden z.T. sehr erhebliche Schwierigkeiten. Ein kurzfristiges Wiederanlaufen der Betriebe, die nach dem Führerentscheid vom 13.7.4o abgestoppt waren, war nicht möglich, da diesen die Arbeitskräfte bereits weitgehend entzogen waren und ein Teil auf Grund der Weisung von der Auftragsverlagerung in sehr erheblichem Umfang Gebrauch gemacht hatten.

e) Sehr nachteilig wirkte es sich allgemein aus, daß die Anlaufbetriebe (II g 2 dd Seite24) stillgelegt worden waren. Dadurch waren in kürzester Zeit alle Aufwendungen an Mühe, Arbeit, Geld, die Beschaffung von

B 45391

H4424 - 0078

EC-84
75

Maschinen und Lehren, die Einarbeitung von Arbeitskräften usw. zwecklos geworden. Ein grosses Kapital war vergeudet worden ! -

f) Das traf in - wenn auch geringerem Masse-auf die Landeslieferungsgenossenschaften und die Arbeitsgemeinschaften des Handwerks (S. II g 4 c,Seite27) zu.

2.) Die Auffassung, ob bei Umsteuerungen die Wehrmachtteile berechtigt sind, Kapazitäten und Arbeitskräfte, die zeitig frei werden, für sich zu horten, um sie für andere Aufgaben des WT einzusetzen, ist geteilt. Während einige Rüstungsinspektionen auf dem Standpunkt stehen, dass, wenn ein Wehrmachtteil seine Fertigung auf irgend einen Auftrag herabsetzt oder einstellt, die dadurch frei werdende Kapazität an Maschinen und Arbeitskräften nicht in der Reserve bleiben kann, um für eine evtl. spätere Steigerung oder andersartige Fertigung eingesetzt zu werden, vertritt vor allem die Kriegsmarine die Ansicht, dass sie die Freihaltung einer einmal von ihr in Anspruch genommenen Kapazität beanspruchen kann. Als Grund gibt sie hierfür folgendes an : für Schiffbauteile, Wellen, Propeller usw. werden die Anschlussaufträge erst mit der Vergebung des nächsten Schiffsneubaues erteilt. Die hierfür besonders ausgebildeten Fachkräfte dürfen inzwischen an andere Betriebe nicht abgegeben werden, da ein ausreichender Ersatz nicht gestellt werden kann wird. Mit einer innerbetrieblichen Verwendung dieser freigewordenen Arbeitskräfte ist sie einverstanden.

B 45392

H4424 – 0079

Bei voller Würdigung der Ansicht der Kriegsmarine müssen bei dem grossen Mangel an Arbeitskräften vor allem alle frei werdenden Arbeitskräfte, Maschinen und Energie auf wichtige Programme umgelegt werden und können nicht für den einen oder anderen WT für etwaige künftige Fertigungssteigerungen oder neue Aufträge in Reserve gehalten werden.

3.) Die Freimachung von Arbeitskräften durch die verschiedenen Massnahmen wie Arbeitsurlaub, FM-Verfahren, Uk-Stellung usw. ist nicht in dem Umfang erfolgt, wie es erwartet werden musste. Statt der vom Führer befohlenen Zahl von 300 000 Urlaubern sind bis zum 30.11. nur gegen 150 000 der Industrie zur Verfügung gestellt worden.

4.) Die Nutzbarmachung der besetzten Gebiete - vor allem Frankreichs - konnte aus den verschiedenen, in c (Seite 56..) angegebenen Gründen nur in verhältnismässig geringem Umfang erfolgen, soweit es sich nicht um die Übernahme von Aufträgen handelt, die von der französischen Intendantur an die Industrie erteilt waren. Die Gründe hierfür sind folgende :

a) Die organisatorischen Massnahmen beanspruchen sehr viel Zeit,.

b) Seitens der RÜ-Dienststellen im besetzten Gebiet mussten die notwendigen Feststellungen über Fertigungsmöglichkeiten getroffen werden,

c) Durch die planlose Herausnahme und den Abtransport wichtigster Spezialmaschinen wurde die Fertigungsmöglichkeit mindestens bedeutend

H4424 – 0080

EC-84
77

herabgesetzt, teilweise sogar gänzlich beseitigt.

d) Die noch vorhandenen Maschinen entsprechen an Genauigkeit z.T. nicht den von Deutschland geforderten Bedingungen.

5.) Die Nutzbarmachung der holländischen und belgischen Industrie gelang schneller. So konnten den Werften grössere Aufträge für das Programm " Seelöwe" gegeben werden.

6.) Mittlerweile ist die enge Zusammenarbeit zwischen den RÜ-Dienststellen in Deutschland und in den besetzten Gebieten so weit vorgeschritten, dass mit einer Erweiterung der Aufträge gerechnet werden kann.

B 45394

H4424 - 0081

EC-84
78

V. Erfahrungen.

1.) A:

Unzureichende Berücksichtigung des Ostens in den Mob.-Vorarbeiten.

a) Die Mobilmachungsvorarbeiten hatten mit Rücksicht auf die politische Lage die ostdeutsche Wirtschaft, insbesondere die Schlesiens, nicht hinreichend berücksichtigt. Versuche der Rüstungsinspektion VIIIhierin eine Änderung herbeizuführen, sollen mißlungen sein. Infolge des Kriegsverlaufs hat die ostdeutsche Wirtschaft aus folgenden Gründen eine besondere Bedeutung bekommen:

1) Durch die Besetzung von Böhmen und Mähren und durch die Eroberung Polens hat die schlesische Industrie an Wert gewonnen, da Kohle und Eisen ihr in ausreichenden Mengen zur Verfügung stehen. Andere Rohstoffe, die sie gebraucht, kann sie z.T. ebenfalls aus diesen Gebieten erhalten
2) Durch die Wirtschaftsabkommen mit Rußland, Rumänien und den übrigen Balkanländern ist die ostdeutsche Industrie die gegebene Verarbeiteri der nach Deutschland kommenden Rohstoffe.
3) Durch die Art der Kriegführung ist die ostdeutsche Wirtschaft wesentlich weniger durch Feindwirkung bedroht als diejenige des übrigen Deutslands. Sie kann daher unbehinderter und intensiver arbeiten.

b) Durch die unzureichende Bewertung des ostdeutschen Gebietes sind folgende Nachteile eingetreten:

1) Die Industrie wurde vor dem Kriege in ihrer Entwicklung behindert.
2) Der Industrie wurden vom der Wehrmacht keine oder nur unbedeutende Aufträge erteilt.
3) Die Industrie wurde auch nicht mit Lehraufträgen bedacht.
4) Nach Kriegsausbruch und im weiteren Verlauf wurden der Wirtschaft im Reichsausgleich die besten Facharbeiter entzogen.

H4424 -0082

EC-84
79

5) Als die Bedeutung dieses Wirtschaftsgebietes erkannt wurde, war die Maschinenkapazität gering und ein großer Teil der besten Arbeitskräfte dienstverpflichtet in andere Gebiete, besonders auch in die Werften Norddeutschlands.

c) Um nun die schlesische Wirtschaft in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise nutzbar machen zu können, mußten Werkzeug- und andere Maschinen in größerem Umfang zur Verfügung gestellt werden. Da die deutschen Arbeiter in andere Gebiete dienstverpflichtet waren, mußten polnische Arbeiter eingestellt werden. Dadurch ist ein Zustand geschaffen worden, der den staatspolitischen Absichten entgegensteht nämlich: in dem deutschen Grenzland Schlesien überwiegt z.Zt. der polnische Arbeiter.

d) Um eine grundsätzliche Änderung herbeizuführen, hat am 28.1o 4o in Breslau bei der Rüstungsinspektion VIII auf Veranlassung des Heeres-Waffenamtes eine Besprechung stattgefunden, (Anl.49) an der Vertreter folgender Dienststellen teilgenommen haben: Heeres-Waffenamt, Landesarbeitsamt, Reichstreuhänder der Arbeit, Gauwirtschaftsberater, Industrieabteilung der Wirtschaftskammer, Rüstungsausschuß, Bezirksausgleichstelle der Wirtschaftskammer.

Anlage 49

Einstimmig wurde beschlossen, dafür Sorge zu tragen, daß

1) der schlesischen Industrie in erheblichem Umfang Rüstungs-Aufträge und solche des zivilen Sektors überwiesen werden
2) die außerbezirklichen verwendeten Arbeiter, insbesondere Facharbeiter, baldigst zurückgeführt werden
3) im Hinblick darauf, daß in anderen Bezirken höhere Löhne gezahlt werden, trotz der günsti-

B 45396

H4424 – 0083

EC-84
80

geren Lebensbedingungen und niederen Lebenshaltungskosten in Schlesien, das Lohnniveau grundsätzlich gehoben wird.

4) der Übergang dadurch erleichtert werden soll, daß zunächst die gut qualifizierten Kräfte durch das Landesarbeitsamt zurückgeführt würden, die dann auf Grund ihrer Leistungen in gehobenen Stellungen eingesetzt werden sollen, wodurch ihr Lohn an sich schon dem bisherigen angeglichen sein, voraussichtlich aber höher liegen wird.

B: a) Die im Jahre 1935 beginnende Mob-Planung der Luftwaffe war bestimmt durch die Aussicht auf einen Zwei-Frontenkrieg: Im Westen gegen Frankreich, im Osten gegen Polen, die Tschecho-Slowakei und evtl. Rußland, und eine Annäherung an England. Infolgedessen galt die Nordmark als in diesem kommenden Kriege voraussichtlich ruhiges und gesichertes Gebiet. Diese Einstellung war maßgebend für den Aufbau der Luftwaffenbetriebe für den weiteren Ausbau und für die Errichtung von Ausweichbetrieben für eine Anzahl wichtigster Konzerne an der Westgrenze (Krupp, Vereinigte Deutsche Metallwerke, Klöckner usw.) in der Vorkriegszeit.

Diese für die tatsächliche Entwicklung des Krieges nicht glückliche Planung hat zur Zusammenballung eines verhältnismäßig hohen Prozentsatzes der Luftwaffen-Fertigung in einem Bezirk geführt, welcher nach seiner geographischen Lage in erster Linie der Marine-Fertigung vorbehalten bleiben muß, weil

1) die Marine-Fertigung größtenteils Küstengebunden ist und
2) ein sehr hoher Prozentsatz der Bevölkerung zum seemännischen Personal gehört.

H4424 – 0084

EC-84
81

b) Auch die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte weist darauf hin. So betrug der Bestand an Arbeitskräften am 31.12.40

1) für das Heer 30 643 Männer und 12 807 Frauen= 43 450 Arbeitskräfte

2) für die Kriegsmarine 174 943 " " 15 374 " =190 317 "

3) für die Luftwaffe 67 379 " " 19844 " = 87 223 "

c) Sehr gering ist die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte 10 128 und der Kriegsgefangenen 1 754

d) Der Umfang der Fertigung für die WT ergibt sich aus folgenden Zahlen

1) Heer-Fertigung	12,6 %	Reichsdurchschnitt	33 %
2) Marine-Fertigung	55 %	"	14 %
3) Luftwaffen-Fertigung	25 %	"	28 %
4) Verwaltungs-Fertigung	1,7 %	"	25 %
5) Sonstiges	5,7 %	"	

e) Die Fertigung der Kriegsmarine wurde durch die großen Forderungen, die besonders die Luftwaffe an Menschen und Kapazitäten stellte, beeinträchtigt. Darauf ist die in hoher Zahl erfolgte Dienstverpflichtung zurückzuführen, wodurch die Fertigung in anderen Rüstungsbereichen beeinträchtigt wurde und z.T. auch noch wird. Durch die Dienstverpflichtung ist die wirtschaftliche Lage auch hinsichtlich Verpflegung und Unterkunft (Zwangseinquartierung) stark belastet.

f) Die dem tatsächlichen Verlauf des Krieges nicht entsprechende Mob-Planung wirkt sich schwerwiegend auf die Fertigung und auf die Lage der Bevölkerung aus, die an sich schon unter besonders ungünstigen Kriegsbedingungen leben muß.

2.) Dienstverpflichtung im Reichsausgleich

Die Verpflichtung von Arbeitskräften im Reichsausgleich hat infolge der Feindeinwirkungen dazu geführt, daß hochwertige Arbeitskräfte, die z.T. nach den von Fliegern besonders besuchten Gebieten dienstverpflichtet wurden, dort infolge

B 45398

H4424 - 0085

EC-84
82

der Fliegeralarme usw. in ihrer Arbeitsleistung stark behindert wurden, so daß der Nutzeffekt teilweise geringer ist als wenn sie in ihrem alten Dienstverhältnis geblieben wären Diese Wirkung hat besonders auch die Kriegsmarine gemacht, die demzufolge bestrebt ist:

a) Teilaufträge in größerem Umfang in den vom Feind wenig besuchten Gegenden unterzubringen
b) dazu die aus diesen Gegenden dienstverpflichteten Arbeitskräfte zurückzuholen und sie den Betrieben zu überweisen, die nunmehr Marineaufträge erhalten haben. Die Werften vergeben z.Zt. bereits 1/5 der U-Bootslieferungen als Unterlieferungen in andere Rü-In Betriebe, dadurch werden Arbeitskräfte bei Rü-In X für andere Zwecke frei.

3.) Evakuierung der westdeutschen Industrie

Bei der Evakuierung des deutschen Westgebietes, insbesondere der Saarpfalz, wurden die wertvollsten Maschinen zurückgeführt und in Betrieben anderer Industriegegenden eingebaut. Als nun die Saarpfalz wieder besetzt werden konnte, fehlte es den dort liegenden Betrieben an den wichtigsten Maschinen um bald die Arbeit wieder aufnehmen zu können. Ein Ausbau an ihren jetzigen Arbeitsstätten hätte die Fertigung allgemein sehr behindert. So war die Industrie der Saarpfalz usw. auf die Lieferung neuer Maschinen angewiesen. Erleichtert wurde die Lage durch die Beutemaschinen aus dem besetzten Westen, insbesondere Frankreich.

Überlastung mit Aufträgen

4.) Ein großer Teil der Rüstungsindustrie hat sich bei der Annahme von Rüstungsaufträgen übernommen. Das ist nicht allein das Verschulden der Industrie, sondern sehr häufig auch der Bedarfsträger, die große Aufträge Firmen aufdrängen. Dadurch sind die vielerlei Reibungen, Reklamationen, unpünktliche Lieferungen usw. entstanden. Es scheint zweckmäßig,

B45399

H4424 - 0086

EC-84
83

entsprechend den Auskämmkommissionen bei dem Arbeitseinsatz, Auftragsauskämmkommissionen einzusetzen, die für die geordnete Fertigung und Lieferung zu sorgen haben, indem sie von Firmen, die mit Aufträgen überlastet sind, Aufträge anderen Firmen zuteilen.

Umsteuerung der Auftragsvergebung.

5.) Der Gedanke, Arbeitskräfte und auch Maschinen zu Betrieben zu bringen, die es verstanden haben, Aufträge zu erhalten, hat sich in steigendem Maße als unwirtschaftlich gezeigt. Richtiger scheint es zu sein, zu den vorhandenen Menschen und auch zu den vorhandenen Maschinen die Aufträge zu bringen. Eine derartige Regelung könnte noch durch die Auftragsauskämmkommission erreicht werden. Allerdings darf ein solcher Eingriff nur für die Aufträge erfolgen, die entweder so umfangreich sind, daß die stetige Fertigung in den nächsten Monaten nicht behindert wird, oder für Aufträge auf späteren Termin.

Arbeitsgemeinschaft.

6.) Der Zusammenschluß zu Arbeitsgemeinschaften und Landeslieferungsgenossenschaften hat sich nicht bewährt. Es fehlt zu einem großen Teil an ausreichenden Maschinen - die die zur Verfügung standen, genügten den Anforderungen nicht und hätten in erheblichem Maße überholt werden müssen, wodurch weitere Verzögerungen im Anlauf und in der Fertigung entstanden wären -, an ausreichenden Erfahrungen und an den notwendigen Geldmitteln. Statt sie für die Rüstungsindustrie einzusetzen, wäre zu prüfen, ob nicht gerade sie für die Aufgaben des zivilen Sektors eingesetzt werden können, wodurch leistungsfähige Firmen und eingearbeitete Facharbeiter für die Rüstungsindustrie freigemacht werden können.

B 45400

H4424 - 0087

7.) Berücksichtigung der Verkehrsmittel.

Wiederholt wird Klage darüber geführt, daß Unteraufträge ohne Rücksicht darauf vergeben werden, in welchem Umfange die Verkehrsmittel dadurch beansprucht werden. Bei der gespannten Lage der Verkehrsmittel der verschiedenen Art ist es nicht zu verantworten, wenn Geräte usw. zur Weiterverarbeitung in weiter entlegene Betriebe versandt werden. Handelt es sich um laufende größere Fertigung, ist zu erwägen, ob die Maschinen nicht zu laufender Arbeit vereinigt werden.

8.) Freie Kapazitäten zunächst in Deutschland ausnutzen.

Bevor Aufträge in die besetzten Gebiete gelegt werden, ist es zweckmäßig festzustellen, ob und in welchem Umfange freie Kapazitäten in Deutschland vorhanden sind, die mit Unterlieferungen ausgenutzt werden können. Der Nachweis von freien Kapazitäten wird durch die Bezirksausgleichsstelle für öffentliche Aufträge bezw. durch die Reichsausgleichsstelle erteilt.

9.) Nutzbarmachung der besetzten Gebiete.

Vor der Besetzung von Feindesland ist vorher zu erwägen, ob die Wirtschaft, insbesondere die Industrie, für eigene Zwecke nutzbar gemacht werden soll. Das kann

1) durch Verlegung der Produktionsmittel ins eigene Land oder
2) durch Vergebung von Aufträgen in Feindesland erfolgen.

Der Umfang läßt sich natürlich erst nach der Besetzung feststellen. Von größter Bedeutung ist es aber, von vornherein Anweisungen über die Art der Ausnutzung zu geben.

a) Sollen die Produktionsmittel aus dem zu besetzenden Land nach Deutschland geschafft werden, so besteht die Aufgabe für die damit betrauten Stellen darin, möglichst viele und unter den vielen die besten Maschinen in möglichst kurzer Zeit nach Deutschland zu schaffen. Voraussetzung hierfür

H4424 – 0088

EC-84
85

muß es natürlich sein, daß die Maschinen nach Maßen und Modellen für deutsche Zwecke geeignet sind. Andernfalls bedeutet ein Abtransport eine unnötige Belastung der schon überreich beanspruchten Verkehrsmittel und eine unproduktive Schädigung der Wirtschaft des zu besetzenden Landes.

Eine eigentlich selbstverständliche Aufgabe muß es dabei sein, unbedingt für sorgfältigen Ausbau der Maschinen besorgt zu sein. Eine unrationelle und unsachgemäße Abmontierung, wie es in Frankreich häufiger erfolgt sein soll, schadet nur allgemein.

Dabei muß auch vor der Besetzung allgemein bestimmt werden, ob ein Ausbau von Maschinen trotz der Haager Landeskriegsordnung vom 18. Oktober 1907 erfolgen soll, dessen Artikel 53 lautet:

"Das ein Gebiet besetzende Heer kann nur mit Beschlag belegen: das bare Geld und die Wertbestände des Staates sowie die dem Staate zustehenden eintreibbaren Forderungen, die Waffenniederlagen, Beförderungsmittel, Vorratshäuser und Lebensmittelvorräte, sowie überhaupt alles bewegliche Eigentum des Staates, das geeignet ist, den Kriegsunternehmungen zu dienen."

Danach wäre der Ausbau von eingebauten Maschinen usw., die zu den Immobilien gehören, nicht statthaft. Diese Bestimmungen finden natürlich in einem Existenzkampf ihre Beschränkung. Es ist aber notwendig, daß darüber Klarheit besteht.

b) Sollen Aufträge in Feindesland vergeben werden, so hat ein Ausbau von Maschinen zunächst zu unterbleiben und zwar so lange, bis über die Nutzbarmachung der einzelnen Betriebe Klarheit besteht. Der anscheinende Zeitgewinn zu Anfang wirkt

B 45402

H4424 - 0089

EC-84
86

sich schließlich zu einer Verzögerung aus, die sehr nachteilige Folgen haben kann und meistens auch haben wird.

c) Zweckmäßig erscheint es nicht, Arbeitslose aus den besetzten Gebieten nach Deutschland zu verpflichten, sondern in Arbeit sich befindende Facharbeiter usw. So hat die Marine 3 500 Werftarbeiter aus Holland dadurch für deutsche Werften freigemacht, daß in Holland Arbeitslose in die Werften eingesetzt wurden und daß die durch sie frei werdenden Facharbeiter der deutschen Werftindustrie zur Verfügung gestellt wurden.

Auslauf-fristen bei Umsteuerung.

10.) Die Wirtschaft rechnet in längeren Zeitmaßen und muß vor plötzlichen Änderungen und scharfen Eingriffen wie Umsteuerungen usw. bewahrt bleiben, da sich sonst die beabsichtigten Änderungen in verschiedener Richtung nachteilig auswirken.

a) Die Industrie muß auf Monate voraus disponieren. Da die meisten Firmen von Rohstofflieferanten und Unterlieferanten abhängen, muß ein plötzlicher Stopp die Gesamtwirtschaft einschl. Verkehrsmittel, Versorgungsgewerbe usw. in Unruhe versetzen. Dadurch leidet naturgemäß nicht nur der Teil der Wirtschaft, der unmittelbar betroffen wird, sondern die Gesamtwirtschaft.

b) Arbeitskräfte liegen längere Zeit brach, da sie überhaupt nicht oder nur unzureichend beschäftigt werden dürfen. Dem Arbeitslohnausfall der Arbeitskräfte, die gerade im Kriege und besonders im Winter sehr hart betroffen werden, stehen die Unternehmerverluste und damit der Mangel an Barmitteln gegenüber.

c) Maschinen stehen still und können längere Zeit nicht der

B 45403

H4424 -0090

EC-84
87

der Industrie nutzbar gemacht werden, obwohl ein grosser Maschinenmangel besteht.

d) Rohstoffe, für die Kennzahlen gegeben sind, können monatelang nicht verarbeitet werden, da es so lange dauert, bis neue Kennzahlen erteilt werden.

e) Vorgearbeitetes Material, Halbfabrikate häufen sich in übergrossen Mengen, die überhaupt nicht oder nur zu einem geringen Teil für den bestimmten Zweck verwandt werden dürfen.

Alle diese schwerwiegenden Folgen können bei sachgemässer Umsteuerung vermieden werden. Das hat ein Teil der Rüstungs-Inspekteure erkannt und hat die Höhe der zu fertigenden Munition heraufsetzen bezw. längere Auslaufzeiten bewilligen lassen. Wenn die Industrie auch in diesen Gebieten nicht vor notwendigen Änderungen bewahrt bleiben konnte, so sind die Folgen sehr vermindert und ist die Grundlage dafür gelegt, dass bei erneuter Umsteuerung die Fertigung reibungsloser erfolgen kann .

Alle Schwierigkeiten bei Umsteuerung der Wirtschaft können mit Ausnahme der einen überwunden werden : der Kurzfristigkeit. Die Erfahrung hat gelehrt, dass man, falls eine Umgruppierung der Programme notwendig ist, genügende Auslaufzeiten für die bisherigen Programme geben muss.

B 45404

H4424-0090A

EC-84

RF247 (vide RF103)

(EC-84)

H-4424

H4424 – 0091